

*Kindergarten Königstein*

*Leitung: Kerstin Höller*

*Oberer Markt 19*

*92281 Königstein*

*Tel. 09665/1763*

# SCHUTZKONZEPT KIGA KÖNIGSTEIN



01/03/2025

Träger:  
Markt Königstein  
vertreten durch BGM J. Kaduk  
Oberer Markt 20  
92281 Königstein

# Gliederung

- Einleitende Worte
- Kinderschutz in unsere Einrichtung
- Leitbild der Einrichtung

## Theoretische Grundlagen

- Formen von Gewalt und Grenzüberschreitungen
- Ursachen von Grenzverletzungen
- Grundbedürfnisse der Kinder
- Definition Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

## Rechtliche Grundlagen

- Rechte der Kinder
- Rechtliche Grundlagen auf drei Ebenen

## Risikoanalyse

- Team
- Räume
- Kinder
- Familien
- Externe Personen

## Prävention

### Personalmanagement

- Personalauswahl
- Personalführung
- Fortbildung
- Verhaltenskodex

## Täterstrategien

## **Sexualpädagogische Konzept**

- Kindliche Sexualität
- Verständnis
- Aufgaben und Ziele der Einrichtung
- Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder
- Vorgehen bei sexuellen Übergriffen bei Kindern
- Kooperation mit Eltern

## **Partizipation**

- Einbeziehung der Kinder
- Einbeziehung der Eltern

## **Beschwerdemanagement**

- Beschwerdeverfahren Kinder
- Beschwerdeverfahren Eltern und Mitarbeiter

## **Vernetzung und Kooperation**

### **Relevante Anlaufstellen und Ansprechpartnern für die Kita**

- Träger
- Jugendamt
- Polizei
- Erziehungs-, Familien und Lebensberatungsstellen
- Ärzte und Therapeuten

## **Intervention – Wie verhalten ich mich**

### **Interne und externe Gefährdungen**

- Vorgehen bei Verdachtsfällen
- Abgrenzung der Meldepflicht nach § 8a SGB VIII und §47 SGB VIII
- Dokumentation
- Datenschutz
- Sofortmaßnahmen – Handlungspläne/ Schritte bei Verdacht bei Kindeswohlgefährdung

## **Aufarbeitung/ Rehabilitation**

- Aufarbeitung auf Kita- Ebene
- Aufarbeitung auf individueller Ebene
- Umgang mit fälschlich in Verdacht geratenen Mitarbeitenden

## **Anlaufstellen**

Beratungsstellen zu Fragen sexueller Gewalt  
Telefonberatungsstellen  
Hilfe für sexuell übergriffige Kinder

## **Qualitätssicherung**

Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

## **Schlusswort**

## **Quellenangaben**

## **Anlagen**

Dokumentationsbogen bei Handlungsbedarf bei Verdachtsfällen  
Dokumentation/ Unterschriftenliste Mitarbeiter – Schutzkonzept  
Selbstverpflichtungserklärung  
Checkliste bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten  
Dokumentationsvorlage allgemein  
Checkliste Anzeichen einer Vernachlässigung

## **Weitere Konzepte zum Schutz der Kinder und Kollegen/innen:**

Brandschutzkonzept  
Wickelkonzept  
Schlafkonzept  
Umgang mit akut kranken Kindern in der Einrichtung  
Wie Verhalten wir uns in einem Notfall



## Einleitende Worte

Unsere Kita ist ein Ort des Vertrauens. Eltern geben ihre Kinder in unsere Hände, sie vertrauen uns ihre Kinder an. Das Kindeswohl in unserer Einrichtung steht an erster Stelle. Unsere Aufgabe ist es auf den Schutz der Kinder zu achten um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

In unserer Einrichtung können 74 Kinder in zwei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen betreut werden. Hier ist ein Ort der Begegnung, denn täglich betreten Kinder und Erwachsene unsere Räume.

Alle sind herzlich willkommen um gemeinsam mit uns zu Spielen, die Welt zu entdecken, Freude zu haben, zu Lachen, zu Erkunden, zu Singen, Tanzen und zu Leben.

Damit die Kinder in unserer Umgebung sicher und fröhlich aufwachsen können, ist es wichtig, dass unser Personal zum Thema Kinderschutz sensibilisiert ist, Schutzvereinbarungen gemeinsam aufstellt und dadurch Handlungssicherheit erlangt. Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient als Arbeitshilfe und stellt einrichtungsspezifische Besonderheiten bzgl. dem Kinderschutz dar. Es wird kontinuierlich hinterfragt, ergänzt und überarbeitet.

## Kinderschutz in unserer Einrichtung

Eine Betriebserlaubnis für die Einrichtung ist geknüpft an verschiedene Bedingungen, die erfüllt werden müssen, diese sind im § 45 SGB VIII verankert. Diese besagt: Das Wohl der Kinder in einer Einrichtung muss gewährleistet sein.

Maßnahmen zum Schutz der Kinder werden im § 42 SGB VIII genau erörtert. Außerdem muss jede Kita über ein Schutzkonzept verfügen, das regelmäßig mit den Mitarbeitern überarbeitet und besprochen wird. Das Personal wird dadurch auf Grenzüberschreitungen sensibilisiert und über präventive Maßnahmen zur Sicherheit der Kinder informiert. Außerdem erhält es konkrete Vorgehensweisen, wie bei einem auftretenden Fall vorzugehen ist.

Grenzverletzungen können von einzelnen oder mehreren Erwachsenen sowie auch Kindern ausgehen. Diese treten innerhalb und auch außerhalb der Einrichtungen auf. Grenzüberschreitungen können sich äußern in auffälligen Verhalten und häufigen Konflikten. Grenzen sind oftmals fließend und werden von jedem Individuum aufgrund von Erfahrungen gezogen, was einen kontinuierlichen Dialog darüber mit sich bringt.

Das „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ spricht Kindern ein Recht auf Stimme zu und soll Handwerkszeug sein für Fachkräfte und engagierte Menschen.

Kinder haben das Recht, dass ihre Grenzen respektiert werden. Es ist eine wichtige Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung.  
Kinder haben ein Recht auf:

- Wohlbefinden
- Spiel und Freizeit
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Schutz vor Gewalt
- Bildung
- Zugang zu Medien
- Schutz der Privatsphäre und Würde
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung



## LEITBILD DER EINRICHTUNG

In unserer Einrichtung malen wir gemeinsam einen bunten Regenbogen über den Alltag der Kinder, der Freude, Sicherheit und Kreativität symbolisiert. Wir setzen uns dafür ein, dass jedes Kind, wie ein Stern am Himmel, in seiner Einzigartigkeit strahlen und sich in einer liebevollen Umgebung entfalten kann.

Wie der Mond, der in der Nacht Licht spendet, bieten wir den Kindern Sicherheit und Geborgenheit. Unser Schutzkonzept sorgt dafür, dass sich alle Kinder in unserer Einrichtung wohl und sicher fühlen. Wir schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der die Kinder ihre Gefühle ausdrücken und ihre Bedürfnisse mitteilen lernen.

Der Regenbogen steht für die Vielfalt und die Schönheit der Unterschiede. In unserer Einrichtung feiern wir die Einzigartigkeit jedes Kindes und fördern ein respektvolles Miteinander. Wir legen Wert auf Toleranz, Akzeptanz und integrieren verschiedene Kulturen und Lebensweisen in unseren Alltag.

Wie der Regenbogen, der verschiedene Farben vereint, beziehen wir die Kinder aktiv in Entscheidungen ein, die ihren Alltag betreffen. Wir fördern die Mitbestimmung und das Verantwortungsbewusstsein der Kinder, damit sie lernen, ihre Stimme zu erheben und für sich selbst einzutreten.

Die Sonne symbolisiert Licht und Wärme, die wir in die kreative Entfaltung der Kinder bringen. Wir ermutigen die Kinder, ihre Phantasie zu nutzen und ihre Ideen auszudrücken. Durch kreative Projekte, Spiel und Kunst schaffen wir Räume, in denen die Kinder ihre Talente entdecken und entfalten können.

Wir verstehen uns als Teil eines großen Ganzen, in dem Eltern, Erzieher und die Gemeinschaft zusammenarbeiten. Durch regelmäßige Kommunikation und gemeinsame Aktivitäten schaffen wir eine starke Verbindung, die das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellt.

Unser Schutzkonzept beinhaltet präventive Maßnahmen, um Kinder vor Gefahren zu schützen und sie über ihre Rechte aufzuklären, bzw. für Kinder, die sich noch nicht mitteilen können, einzustehen. Wir sensibilisieren die Kinder für Themen wie Gewalt, Mobbing und persönliche Grenzen, damit sie selbstbewusst und sicher in der Welt agieren können.

Wenn ein Kind ...

Wenn ein Kind kritisiert wird, lernt es, zu verurteilen.

Wenn ein Kind angefeindet wird, lernt es, zu kämpfen.

Wenn ein Kind verspottet wird, lernt es, schüchtern zu sein.

Wenn ein Kind beschämt wird, lernt es, sich schuldig zu fühlen.

Wenn ein Kind verstanden und toleriert wird, lernt es, geduldig zu sein.

Wenn ein Kind ermutigt wird, lernt es, sich selbst zu vertrauen.

Wenn ein Kind gelobt wird, lernt es, sich selbst zu schätzen.

Wenn ein Kind gerecht behandelt wird, lernt es, gerecht zu sein.

Wenn ein Kind geborgen lebt, lernt es, zu vertrauen.

Wenn ein Kind anerkannt wird, lernt es, sich selbst zu mögen.

Wenn ein Kind in Freundschaft angenommen wird, lernt es, in der Welt Liebe zu finden.

(Text aus einer tibetischen Schule)

# Theoretische Grundlagen

## FORMEN VON GEWALT UND GRENZÜBERSCHREITUNGEN

Gewalt kann viele Formen annehmen. Sie kann versteckt oder offen sein.

- Vernachlässigung  
andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen durch die Bezugspersonen
- körperl. Vernachlässigung - unzureichende Versorgung mit Nahrung, Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung
- erzieherische und kognitive Vernachlässigung - fehlende Kommunikation, Anleitung zum Spiel
- emotionale Vernachlässigung - Mangel an Geborgenheit
- unzureichende Aufsicht, Aufsichtsverletzung - Alleinlassen der Kinder innerhalb oder außerhalb eines Wohnraumes bzw. einer Einrichtung
- Gewalt und Misshandlung
  - Erziehungsgewalt - erzieherisch motiviert, haben einen kurzfristigen seelischen Schmerz ohne Absicht
  - Misshandlung - physische und psychische Gewalt, mit Absicht auf Schädigung/ Verletzung
  - Körperliche Erziehungsgewalt - Ohrfeigen, hartes Anpacken
  - Körperliche Misshandlung - Tritte, Stöße, Schlagen
  - Psychische Gewalt - Ablehnen des Kindes, Isolieren im Sinne Unterbindung sozialer Kontakte, Ignorieren, Bestechen, Adultifizieren
  - Mobbing - eine aggressive, destruktive Handlung, die mind. mehr als drei Monate andauert und permanent eine konfliktbelastende Situation darstellt
- Sexualisierte Gewalt - auch im Internet
- Physische sexualisierte Gewalt - körperliche Handlung mit und ohne Körperkontakt
- psychische sexualisierte Gewalt - anzügliche Bemerkungen, Witz über den Körper, altersunangemessene Gespräche
- Pornografische Ausbeutung von Kindern - Kinderprostitution
- Häusliche Gewalt - Gewaltstrafen zwischen Erwachsenen einer Beziehung - gefährdet das Kindeswohl, weil im Haushalt lebende Kinder in Mitleidenschaft gezogen werden

## URSACHEN VON GRENZÜBERSCHREITUNGEN

Es gibt verschiedene Ursachen, die zu einer Grenzüberschreitung führen:

- charakterliche Mängel
- eigene unverarbeitete Erfahrungen
- Überforderung
- fehlende Unterstützung
- unklare Tagesstruktur
- mangelnde Wahrnehmung
- mangelnde Reflexionsfähigkeit
- negative Haltung gegenüber Kindern
- mangelnde Ausbildung der Fachkräfte

## HANDLUNGSEMPFEHLUNG FÜR MITARBEITER

Fehlverhalten kann in den unterschiedlichen Situationen vorkommen.

Handlungsempfehlung für Mitarbeiter, die Gewalt bei Kollegen sehen:

### Hinsehen

Eigenes Handeln gegenüber Kindern reflektieren und kritisch wahrnehmen, wie sich Kolleginnen gegenüber den Kindern verhalten. Wir sehen ganu hin und nehmen Grenzüberschreitungen war.

### Eingreifen

Wenn eine Situation zwischen Kind und Fachkraft beobachtet wird, die gegen den Verhaltenskodex verstößt, erinnern wir die Fachkraft an unsere Absprache. Sollte es zu gewaltsamen Übergriffen kommen, darf jeder sofort eingreifen oder sich auch Hilfe dazu holen.

### Leitung informieren

Die Leitung wird umgehend über den Vorfall informiert, insbesondere wenn es um körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt geht. Die Solidarität gilt in erster Linie den Kindern gegenüber, auch wenn es schwerfällt über eine Kollegin Meldung zu machen.

### Ansprechen

Wir suchen das Gespräch mit der Kollegin. Wir schildern unsere Wahrnehmung der Situation und warum aus unserer Sicht eine Grenzverletzung vorlag. Nachdem sich die Kollegin dazu geäußert hat, besprechen wir, wie es nun weitergeht.

## Grundbedürfnisse der Kinder

Es gibt 7 Grundbedürfnisse von Kindern. Wenn diese ausreichend befriedigt werden, so können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist.

- 1) Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen;
- 2) Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit;
- 3) Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen;
- 4) Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen;
- 5) Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen;
- 6) Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften;
- 7) Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit.

## Defintitonen Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

**Definition Kindeswohl: (KITA HUB Kinderschutz)**

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

**Definition Kindeswohlgefährdung: (KITA HUB Kinderschutz)**

"Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/ oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (...) im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann."

# RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUM KINDERSCHUTZ

## Rechte der Kinder

Kinderrechte sind grundlegende Rechte, die jedem Kind zustehen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialem Status. Sie sind in der UN-Kinderrechtskonvention verankert, die 1989 verabschiedet wurde und weltweit als wichtiger Meilenstein für den Schutz und die Förderung von Kindern gilt.

Die wichtigsten Kinderrechte in unserer Einrichtung umfassen:

1. **Recht auf Leben und Entwicklung:** Jedes Kind hat das Recht auf ein gesundes Aufwachsen und die Möglichkeit, sich körperlich, geistig und sozial zu entwickeln.
2. **Recht auf Kindeswohl:** Bei allen Maßnahmen, die die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen. Bei allen Maßnahmen, wie Aufnahme, Begleitung und Unterstützung des Kindes, steht die Sicherheit und Gesundheit des Kindes an erster Stelle.
3. **Recht auf Bildung:** Jedes Kind hat das Recht auf Zugang zu Bildung, die es ihm ermöglicht, seine Fähigkeiten zu entfalten und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.
4. **Recht auf Schutz vor Gewalt:** Kinder haben das Recht, vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung geschützt zu werden.
5. **Recht auf Mitbestimmung:** Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden.
6. **Recht auf Spiel und Freizeit:** Kinder haben das Recht auf Spiel, Freizeit und kulturelle Aktivitäten, die für ihre Entwicklung wichtig sind.

In unserer Einrichtung setzen wir uns aktiv für die Rechte der Kinder ein. Wir fördern ein respektvolles Miteinander, stärken das Selbstbewusstsein der Kinder und ermutigen sie, ihre Stimme zu erheben. Durch Projekte und Aktivitäten sensibilisieren wir die Kinder für ihre Rechte und die Rechte anderer.

Gemeinsam arbeiten wir daran, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich sicher fühlen, ihre Meinungen äußern können und in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Denn die Kinder von heute sind die Zukunft von morgen und ihre Rechte sind der Schlüssel zu einer besseren Welt.

**Kinder haben Rechte**

- 1 Gleichheit
- 2 Gesundheit
- 3 Bildung
- 4 Spiel und Freizeit
- 5 Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- 6 Gewaltfreie Erziehung
- 7 Schutz im Krieg und auf der Flucht
- 8 Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- 9 Elterliche Fürsorge
- 10 Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

[www.unicef.de](http://www.unicef.de) unicef

**RECHTLICHE GRUNDLAGEN AUF DREI EBENEN**

International	Bundesebene	Landesebene
<u>UN-Kinderrechtskonvention</u>	Grundgesetz (GG) Artikel 1 und 2	BayKiBiG Art. 9B Kinderschutz
<u>UN-Behindertenrechtskonvention</u>	<u>Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631 Abs.2</u>	<u>§1 AVBayKiBiG</u> Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung
<u>EU-Grundrechtecharta</u>	<u>Sozialgesetzbuch VIII</u>	
	<u>Strafgesetzbuch (StGB)</u>	

**In der kleinen Welt,  
in welcher Kinder leben,  
gibt es nichts,  
das so deutlich von ihnen erkannt  
und gefühlt wird, wie Ungerechtigkeit.  
(Charles Dicken)**

## RISIKOANALYSE –

### TEAM

Das Team kann sich bei Entscheidungen, die sie als Ausführende direkt betreffen, beteiligen. Jeder kann seine Stärken einbringen und diese in Angeboten gewinnbringend für die Kinder einsetzen. Ideen werden diskutiert und aufgenommen. Dies ist eine gute Basis um sich mit einer Aufgabe, einer päd. Aktivität, einem Angebot, etc., zu identifizieren.

### ORGANISATION

Der Tagesablauf ist übersichtlich angelegt und in der Konzeption niedergeschrieben. Er ist geprägt von festen Aktivitäten und Ruhephasen.

In der päd. Kernzeit sind im Kiga derzeit drei Kräfte und in den Krippengruppen zwei Kräfte beschäftigt.

In der Bringzeit ist mindestens eine Fachkraft in jeder Gruppe eingeteilt.

In der Abholzeit beaufsichtigen in jeder Gruppe - je nach Kinderanzahl - ein oder zwei Erzieher die Kinder.

Jeder Mitarbeiter hat einen festen Dienstplan. Jeder Dienstplan ist so festgelegt, dass die Randzeiten immer mit genügend Personal besetzt sind. Bei Fehlen eines Mitarbeiters in der Krippe gibt es immer einen Ersatz als zweite Kraft.

Das päd. Personal der Kindergartengruppen hilft sich gegenseitig aus.

Im Moment gibt es zusätzlich eine päd. Ergänzungskraft, die z.B. bei Fehlen/ Krankheit sehr flexibel eingesetzt werden kann.

Die Aufsichtspflicht ist so in unserer Einrichtung stets gewährleistet.

### RÄUME

Das Haus und der Außenbereich müssen regelmäßig auf die Sicherheit überprüft werden. Hierfür gibt es einen Sicherheitsbeauftragten, der in regelmäßigen Abständen die entsprechenden Maßnahmen durchführt.

Auf dem gesamten Außengelände und in den Räumen der Einrichtung ist Rauchen verboten!

### Gefahrenorte im Haus:

- x Einlass ins Haus: Unbefugte ist der Zutritt untersagt. Wir vergewissern uns durch die Sprechanlage wer ins Haus möchte oder öffnen die Türe nur persönlich.
- x Große Fenster im EG bieten Einblick für Dritten – diese sind mit Plisseerollos abgedeckt.
- x Fenster im 1. Stock werden bei Anwesenheit der Kinder nur gekippt – die Fenster sind immer verriegelt, wenn sie gekippt sind.
- x ein Schlüssel zum Öffnen der Fenster ist außer Reichweite der Kinder angebracht.
- x Sollte ein Fenster geöffnet werden, so geschieht das nur im Beisein eines Erwachsenen.

#### Wickelkommode:

- x Kinder sind nie unbeaufsichtigt auf der Wickelkommode.

#### Etagenbett:

- x Nach dem Öffnen des Gitters werden die Kinder sofort aus dem Bett gehoben.
- x Treppe im hinteren Bereich von der Regenbogengruppe 1. Stock zur Küche in den 2.Stock darf nur von Erwachsenen benutzt werden.
- x Kindertoilette im 2. Stock darf nur in Anwesenheit eines Erwachsenen aufgesucht werden.

### Gefahrenorte im Außenbereich:

- x Eingang Gartentor – Schild weist darauf hin, dass es immer geschlossen werden muss.
- x Eingang Glastüre – ist nur in der Bring- und Abholzeit geöffnet. In der päd. Kernzeit ist sie geschlossen. Ebenfalls ist sie geschlossen, wenn die Kindergartengruppen im Garten sind. Eltern der Krippe müssen dann klingeln.
- x Gartentor – ist während der Freispielzeit geschlossen. Während der Abholzeit befindet sich immer ein Personal im Garteneingangsbereich. Kinder gehen nicht ohne Eltern durch das Tor hinaus.
- x Das Tor zum Krippenspielplatz ist immer geschlossen.
- x Im Garten werden die Kinder in allen Bereichen vom Personal betreut. Die Mitarbeiter wechseln sich bei der Aufsicht in den verschiedenen Bereichen ab.

## KINDER

Kinder haben Rechte, müssen sich aber auch an Absprachen und Regeln halten. Für ein Zusammenleben in einer Gemeinschaft ist dies sehr wichtig. Es erleichtert nicht nur den Alltag im Kindergarten, sondern hilft den Kindern auch in ihrem zukünftigen Leben. Es gibt Grenzen und Konsequenzen für die Nichteinhaltung dieser. Dabei ist es wichtig, dass Kinder einen direkten Bezug zu ihrem Fehlverhalten erkennen und somit daraus lernen können. Grenzen geben zudem Halt und Orientierung. Gruppenregeln werden im Kreis mit den Kindern besprochen. Gruppenübergreifende Regeln werden im Team aufgestellt und auf Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft. Je nach Persönlichkeiten und Situationen werden Regeln angepasst.

### Allgemeine Regeln:

- Die Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den Erziehern im Haus und im Garten.
- Ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Beteiligten in der Kita wird gepflegt.
- Kommunikation findet statt, wo jemand sich aufhält z.B. zur Toilette geht.
- Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen.
- Kinder tragen Hausschuhe oder in der Krippe Stoppersocken.
- Kinder werden unterstützt und erinnert „Nein“/„Stopp“ zu sagen.
- Kinder/ Erwachsenen müssen dies respektieren/ akzeptieren.

### Regeln beim Toilettengang:

- Wahrung der Intimsphäre – Wenn die Türe geschlossen ist, bleibt jeder vor der Türe stehen – Sollte ein Kind Hilfe anfordern, betritt der Erwachsene den Toilettenbereich.
- Einhaltung und Erinnerung an die hygienischen Maßnahmen werden vom Personal umgesetzt.
- Bei einer Umziehsituation achten wir auf entwicklungsentsprechende Förderung zur Selbständigkeit und achten auf einen angemessenen Körperkontakt, wir begleiten die Handlungen sprachlich und wählen einen geschützten Raum bzw. Rahmen.
- Die Toilettenkabine wird nur von einem Kind betreten.

**Regeln bei der Schlafsituation:**

- Wir bieten den Kindern eine ruhige, angenehme Atomsphäre.
- Kinder werden bedürfnisorientiert und dem Entwicklungsstand entsprechend Möglichkeit zum Mittagsschlaf angeboten.
- Kinder, die keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, wird eine Ruhephase angeboten.

**Regeln bei Essensituationen:**

- Regeln wurden gemeinsam mit den Verantwortlichen für das Mittagessen erarbeitet und hängen für die Mitarbeiter als Erinnerung, im entsprechenden Raum aus.

**Regeln im Garten:**

- Es werden kein Sand oder Steine geworfen.
- Die Rutschbahn wird nur zum Rutschen verwendet.
- An der Rutschbahn entlang halten sich keine Kinder auf.

**Kinder sind Gäste  
die nach dem Weg fragen  
(Maria Montessori)**

## ELTERN

### Transparenz unserer pädagogischen Arbeit:

Beim ersten Kennenlernabend bieten wir den Eltern einen Einblick in unsere Konzeption. Hier werden unser Personal, unser Haus und unsere Arbeit vorgestellt. Unsere Arbeit orientiert sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. Wir unterstützen und ergänzen die Familien bei der Erziehung und Bildung ihres Kindes.

Dabei ist es uns wichtig unsere päd. Schwerpunkte darzustellen. Auch weisen wir die Eltern darauf hin, dass sie bei Interesse jederzeit die Konzeption ausleihen können.

### Mitbestimmung bei der Erziehung/ Förderung ihres Kindes:

Die Eltern haben das Recht zu erfahren, wie ihr Kind betreut wird und welche Ziele und Maßnahmen für ihr Kind bestimmt werden. Im Elterngespräch informieren wir über die Ressourcen der Kinder und unsere Ansätze, die wir anbieten können. Reichen Maßnahmen der Einrichtung nicht aus, beraten wir die Eltern welche Therapien geeignet sind und verweisen an weitere Stellen. Wir stellen Kontakt zu weiteren Anlaufstellen, wie mobile sonderpädagogische Hilfe, Frühförderung, Erziehungsberatung... her, wenn die Eltern dies wünschen. Eltern erhalten von uns Adressen, zu denen sie selber Kontakt aufnehmen können.

### Kinder werden vom Personal nur an die Eltern oder abholberechtigte Personen übergeben.

Eltern können bei der Anmeldung abholberechtigte Personen eintragen. Auch ist es möglich uns Beim Bringen über eine abholberechtigte Person zu informieren, die nicht eingetragen ist und einmalig das Kind vom Kindergarten abholt.

### Ein Verhaltenskodex für die Eltern wird bei der Schließung des Betreuungsvertrages mit dem Träger ausgehändigt.

Er dient zur Orientierung für Verhaltensregeln in unserem Haus und soll zu einem wertschätzenden und rücksichtvollen Umgang beitragen.

**Das Leben der Eltern ist das Buch,  
in dem die Kinder lesen**

(Augustinus Aurelius)

## VERHALTENSKODEX – ELTERN

### Organisatorisches/ Pünktlichkeit/ Zuverlässigkeit:

- Im Gebäude unserer Einrichtung ist handyfreie Zone.
- Bringen und Holen Sie ihr Kind pünktlich, um den Tagesablauf der Kita nicht zu stören. Informieren Sie das Kita-Personal rechtzeitig per App oder telefonisch, wenn ihr Kind an einem Tag nicht kommen kann.
- Die Aufsichtspflicht der Kita beginnt bzw. endet mit der Übergabe der Kinder durch die Eltern. Die Übergabe der Kinder beim Bringen und Holen findet im Gruppenraum statt. Durch Begrüßung und Verabschiedung mit Handreichen des Kindes werden die Kinder an die Erzieher bzw. beim Abholen an die Eltern übergeben.
- Werden Kinder von anderen Personen abgeholt, die nicht in der Anmeldung vermerkt sind, müssen die Eltern dies dem Personal beim Bringen oder während des Tages per Telefon mitteilen.

### Umgang mit Krankheiten:

- Die ärztliche Vorsorge bei Krankheiten wird von den Eltern erwartet. Darunter zählen:
  - x Eltern informieren sich über aktuelle Impfungen bzw. Bringen einen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz.
  - x Der § 20 Absatz 9 IfSG wird dabei berücksichtigt.
  - x Eltern halten sich an das Hausrecht bei Erkrankungen ihres Kindes gemäß dem Infoblatt – Kranke Kinder -.
  - x Es besteht eine Einhaltung des Merkblatts Belehrung bei Infektionskrankheiten nach § 34 Abs 5 Satz 2 bzw. eine Mitteilungspflicht bei entsprechenden Erkrankungen.
  - x Erzieher haben das Recht kranke Kinder abholen zu lassen, sobald ihr Gesundheitszustand erheblich beeinträchtigt ist – siehe Anhang: - Umgang mit akut kranken Kindern.
  - x Diese Schreiben werden jeder Familie mit den Anmeldeformularen ausgeteilt.

### **Kommunikation/ Respekt und Wertschätzung:**

- **„Freundlich geht's besser“**  
Bei der Begegnung mit dem Personal erwarten wir einen respektvollen und freundlichen Umgang. Diesen pflegen wir auch, wenn es um Konflikte und Meinungsverschiedenheiten geht. Halten Sie eine offene und ehrliche Kommunikation mit den Erziehern. Wir sind Vorbild für die Kinder und möchten eine positive Atmosphäre für alle Beteiligten schaffen.
- **Informieren Sie das Personal über wichtige Informationen zu ihrem Kind, wie besondere Bedürfnisse oder Veränderungen im Familienumfeld.**

### **Vertraulichkeit/ Datenschutz:**

- **Respektieren Sie die Privatsphäre anderer Kinder, der Familien und des Personals. Teilen Sie keine persönlichen Informationen über andere Kinder oder deren Familie ohne Zustimmung.**
- **Fotografieren Sie keine anderen Kinder oder unerlaubt in der Einrichtung. Fotos, die bei Festen gemacht werden, dürfen nur zu Zweck verwendet werden.**

### **Zusammenarbeit:**

- **Engagieren Sie sich in der Kita, sei es durch ehrenamtliche Tätigkeiten oder durch die Teilnahme bei Festen und Veranstaltungen. Unterstützen Sie die Kita bei Projekten und Aktivitäten, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.**
- **Bei Veranstaltungen (Feste & Feiern) liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.**

### **Unterstützung der Erziehung und Bildung:**

- **Unterstützen Sie die Erziehungsziele der Kita und fördern Sie die Werte, die dort vermittelt werden, auch zu Hause.**
- **Seien Sie ein Vorbild für ihr Kind, indem Sie respektvolles Verhalten und soziale Kompetenzen vorleben.**

Dieser Verhaltenskodex soll dazu beitragen, eine positive und kooperative Atmosphäre zwischen Eltern, Erzieher und Kindern zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen und gemeinsam lernen können.

## EXTERNE PERSONEN

Personen mit denen bei uns Kindern in Kontakt kommen sind:

Ergotherapeuten, Logopäden, Fachdienst, Frühfördertherapeuten,  
Praktikanten, Lehrer, Personal, Essenslieferant, Gemeindearbeiter,  
Verwaltungsangestellte, Postbote, Eltern, Geschwister, Großeltern,  
abholberechtigte Personen, Reinigungsdienst

Betreten Personen die Einrichtung, welche wir nicht kennen, fragen wir nach  
ihrem Anliegen oder ob wir Weiterhelfen können.

## PRÄVENTION –

Was tun wir um die Kinder vor Kindeswohlgefährdung zu schützen?

Ein Kind ist ein Buch  
aus dem wir lesen  
und in das wir schreiben sollen  
(Peter Rosegger)

## PERSONALMANAGEMENT

Am ersten Arbeitstag bzw. in der ersten Arbeitswoche findet ein Einführungsgespräch zwischen Leitung und neuem Mitarbeiter statt. Hier werden Dienstplan, feste Regelungen zum Ablauf, Hygieneregeln, das Schutzkonzept, die Konzeption, die Aufgaben und die Aufsichtspflicht angesprochen. (siehe Doku Blatt: Einführung Mitarbeiterin)

Regelmäßige und reflexive Gespräche über respektvollen Umgang und wertschätzenden Verhalten gegenüber den Kindern, Eltern und auch den Kollegen ist sehr wichtig um sich an grundlegende Haltungen zu erinnern. In Teamsitzungen ist es jedem Personal möglich Fragen, Unklarheiten, etc. anzusprechen. Ist ein Thema für das gesamte Team aktuell, wie z.B. wie gehe ich mit Konflikten im Team um, wird es in einer Teamsitzung aufgegriffen und von der Leitung moderiert.

Sollte dies für eine Problemlösung nicht ausreichend sein, können außenstehende Personen von der Erziehungsberatungsstelle oder eine Supervision weiterhelfen.

## PERSONALAUSSWAHL

Bewerbungsunterlagen werden auf Unregelmäßigkeiten wie z.B. häufiger Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse geprüft. Diese Themen werden beim Gespräch hinterfragt.

Bereits im Vorstellungsgespräch wird der achtsame Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen thematisiert. Es ist uns wichtig auf eine angemessene Gesprächsführung mit allen Beteiligten hinzuweisen. Wir Erzieher sind Vorbild für Kinder und auch Eltern.

Eine Prüfung auf Eignung erfolgt nach § 72a SGB VIII durch eine Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG.

## PERSONALFÜHRUNG

Am ersten Tag werden neue Kollegen über den Leitfaden für neue Mitarbeiter informiert. Eine Hospitation durch die Leitung findet in jeder Gruppe statt. Der gesamte Tagesablauf wird miterlebt und danach reflektiert und besprochen.

In den nächsten Tagen werden das Schutzkonzept, Hygienekonzept, Praktikanten ABC und die Aufsichtspflicht besprochen.

Einmal im Jahr finden Mitarbeitergespräche zwischen Leitung und Mitarbeiter statt. Hierfür gibt es einen angesetzten Termin, auf den sich beide vorbereiten können. Inhalte dieses Gesprächs sind Erörterung der allgemeinen Situation, Aufgaben und Arbeitsergebnisse, Zusammenarbeit, Stärken, Entwicklungsbedarf und Zielvereinbarungen.

Gibt es unter dem Jahr Gesprächsbedarf können sich die Mitarbeiter jederzeit an die Leitung wenden. Ebenso bittet die Leitung zu einem Austausch, falls Verhaltensweisen der Mitarbeiter Anlass dazu geben. Alle Gespräche werden von der Leitung dokumentiert und an die Personalstelle und den Träger weitergegeben.

## FORTBILUNG

Für alle Mitarbeiter gibt es verschiedene Möglichkeiten an Fortbildungen zu den Themen Gewalt, Missbrauch, Täterverhalten teilzunehmen. Die Leitung gibt aktuelle Termine zu entsprechenden Fortbildungen z.B. von KOKI/Amberg an das Personal weiter. Diese können sich jederzeit anmelden.

**T – Talente sind verschieden**  
**E – ehrlich, empathisch**  
**A – alle akzeptieren**  
**M – miteinander**

## VERHALTENSKODEX – PERSONAL

Damit Mitarbeiter wertschätzend zusammenarbeiten, sich kollegial unterstützen und ein offenes Klima in der Kita geschaffen wird, gibt es einen Verhaltenskodex für die Mitarbeiter. Der Verhaltenskodex kann jederzeit als Unterstützung zur Selbstreflexion des eigenen Handelns genutzt werden.

Die Unterschrift jeder Mitarbeiter bestätigt die Akzeptanz und Ausführung der Verhaltensregeln.

- **Begegnung**

Behandle jedes Kind, Elternteil und Kollegen mit Respekt und Wertschätzung. Sich gegenseitig zuhören, Offenheit, Transparenz, Probleme mit dem Kollegen/ Kolleginnen besprechen, Empathie zeigen, einen anderen Blickwinkel einnehmen, freundlich sein, Absprachen einhalten, sachliche Kritik annehmen und sich kollegial beraten soll selbstverständlich sein. Individuelle Bedürfnisse und Hintergründe anderer werden geachtet. "Tratsch und Klatsch" sind üblich, es darf aber nicht die Arbeit darunter leiden.

- **Sicherheit und Wohlbefinden**

Sorge für eine sichere und geschützte Umgebung, in der sich die Kinder wohlfühlen können. Achte auf die körperliche und emotionale Sicherheit der Kinder und handle im besten Interesse ihres Wohlbefindens.

- **Sprache und Wortwahl**

Wir begegnen jedem mit Respekt und Toleranz. Halte eine offene und ehrliche Kommunikation mit Kindern, Eltern und Kollegen. Höre zu und gehe auf Anliegen ein.

Dem Gesprächspartner wird ein ehrliches Interesse entgegengebracht – dem Gegenüber zuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen, Probleme ansprechen ist Pflicht, diese werden wertfrei und zeitnah behandelt, Kompromisse werden gemeinsam gesucht. Es wird eine gewaltfreie und freundliche Wortwahl verwendet. Grenzverletzendes Verhalten durch Kollegen spreche ich direkt an.

Ich bin aufgefordert, aktive Stellung zu beziehen, wenn der Verdacht der Übergriffes (durch mich) geäußert wird.

In der Kommunikation mit den Kindern achten wir auf:

- x angemessene Lautstärke – Vorbild sein für Kinder
- x laute Signale/Sprache wird bei Grenzüberschreitungen und Gefahr eingesetzt, um schnellstmöglich einzugreifen
- x altersgerechte Sprache (z.b. Katze statt „Miau“)
- x respektvoller und höflicher Umgang, Begrüßung und Verabschiedung, Bitte und Danke
- x keine Schimpfwörter zu äußern
- x bei Gesprächen zugewandt sein, zu Ende führen
- x Unterhaltung und Gespräch auf Augenhöhe, ernst nehmen und sich Zeit nehmen
- x Kinder mit Vornamen ansprechen – Kosenamen nur nach Wunsch der Kinder, Verniedlichungen und Spitznamen werden unterlassen
- x keine Beleidigungen, bei Grenzverletzungen wird eingeschritten

#### ● Nähe und Distanz

Ohne Körperkontakt ist frühkindliche Entwicklung nicht möglich. Im Kitaalltag ist körperliche Berührung daher wichtig und zulässig, allerdings nur, wenn sie einem Bedürfnis des Kindes entspringen.

Das Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung ohne körperlich einzuengen und respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Jedes Kind entscheidet selbst wer tröstet und wie es getröstet wird. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Befugnissen der Kinder.

Wir achten auf:

- x Küssen findet zwischen Kinder und Personal nicht statt – Küsse sind intim – dies ist eine Grenzüberschreitung.
- x Kinder dürfen auf dem Schoß sitzen, wenn sie dies selbst möchten.
- x Beim Trösten darf Körperkontakt aufgenommen werden um das Kind zu beruhigen und ihm Sicherheit zu geben, es darf in den Arm genommen werden oder am Kopf/ Rücken gestreichelt werden, auf dem Schoß sitzen

## ● Körperpflege

Der Schutz der Intimsphäre ist von wichtiger Bedeutung. Das Wickeln wird in ruhiger und freundlicher Atmosphäre durchgeführt. (siehe Wickelkonzept)

Die Kinder entscheiden ob sie Hilfe beim Toilettengang benötigen. Eintreten in den Toilettenbereich wird vom Personal angekündigt.

Bei Verdacht auf Fieber messe ich die Körpertemperatur des Kindes nur mit einem kontaklosen Stirnthermometer.

Beim Wasserspiel im Garten können die Kinder ihre Kleidung bis auf die Unterwäsche ausziehen. Wir respektieren dies, wenn sie es nicht möchten.

Wir achten beim Wickeln/ Toilettengang auf Folgendes:

- x Das Kind wird regelmäßig gewickelt.
- x Dem Kind wird erklärt, dass es eine neue Windel braucht, jeder Schritt beim Wickeln wird erläutert.
- x Fremde Personen betreten den Wickelraum nicht.
- x Beim Wickeln oder beim Po abwischen findet der notwendige Körperkontakt statt, um die notwendige Körperhygiene umzusetzen.
- x Ältere Kinder werden gefragt wie viel Hilfe sie beim Toilettengang benötigen.
- x Vor einem Ausflug, Wanderung probieren alle Kinder nochmal ob sie auf die Toilette müssen.
- x Während der Eingewöhnung übernimmt zunächst ein Elternteil das Wickeln und die Erzieher übernehmen erst, wenn das Kind Vertrauen aufgebaut hat.
- x Sollte sich ein Kind massiv gegen das Wickeln wehren, informieren wir die Eltern darüber und besprechen wie wir die Hygienemaßnahmen umsetzen.

## ● Mahlzeiten

Beim Essen herrscht eine ruhige Atmosphäre. Wir sind geduldig bei langsamen Essen und Unsauberkeiten. Die Kinder werden angeleitet mit Messer und Gabel zu essen. Jedes Kind bekommt eine Serviette. Die Kinder entscheiden z.B. ob sie die Soße über die Beilage möchten oder daneben zum Probieren. Den Kindern wird ein Probierlöffel bei

unbekannten Speisen gereicht und können entscheiden ob sie mehr wollen. Das Team hat gemeinsam den Ablauf der Mahlzeiten erarbeitet. Dieser hängt für alle sichtbar im Speiseraum aus.

### ● Raumgestaltung

Die Räume werden sauber und in Ordnung gehalten. Für den guten Zustand der Spiele ist das Gruppenpersonal zuständig (gegebenenfalls müssen Spiele ausgebessert oder repariert werden). Das Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielsachen und bereitet die Umgebung für die Kinder vor (Schränke werden übersichtlich eingeräumt, Dinge werden an ihren Platz zurückgestellt).

Im Garten wird auf Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung geachtet (gegebenenfalls Sand um den Sandkasten kehren, heruntergefallene Äpfel und Müll aufsammeln, Spielsachen reparieren).

### ● Förderung der Entwicklung und päd. Konsequenzen

Die Fachkräfte unterstützen die Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung durch gezielte Bildungsangebote. Wir fördern die Selbständigkeit und das Selbstbewußtsein der Kinder, indem wir Raum für eigene Erfahrungen lassen.

Wir achten auf:

- x Wir schenken jedem Kind Geduld, Aufmerksamkeit und Respekt, damit es Vertrauen aufbaut.
- x Wir geben jedem Kind Zuwendung und emotionale Wärme, damit es eine sichere Beziehung zu uns aufbauen kann.
- x Wir bestätigen die Kinder in ihrem Tun um das Selbstvertrauen zu stärken.
- x Wir bieten altersgerechte Entscheidungsfreiheit.
- x Wir integrieren jedes Kind um eine soziale Zugehörigkeit zu schaffen.
- x Wir gestalten Lernprozesse kindgerecht, um Freude am Entdecken zu ermöglichen.
- x Wir bereiten die Umgebung übersichtlich und sicher vor, damit die Kinder sie erforschen können.
- x Wir schaffen Raum für Ruhepausen und Bewegungsphasen.
- x Wir bieten feste Essenszeiten an um einen übersichtlichen

### Tagesablauf zu gewährleisten

- x Wir achten auf ausgewogene Ernährung für Wachstum und Entwicklung.
- x Wir führen keinen Zwang beim Essen aus.

Konflikte und Auseinandersetzungen werden gewaltfrei gelöst. Mitarbeiter führen klärende Gespräche und setzen Grenzen. Grenzsetzungen stehen immer in Bezug zum Fehlverhalten und müssen für die Kinder nachvollziehbar sein. Sie gelten für alle Kinder gleich.

### Wir achten auf:

- x Wir sprechen auf Augenhöhe mit den Kindern.
- x Wir formulieren "Gebote" positiv, z.B. Du lässt deine Hände bei dir, statt: Du sollst nicht hauen.
- x Wir suchen individuelle Lösungen.
- x Niemand wird ausgeschlossen.
- x Kinder werden mit ihren Gefühle nicht alleine gelassen.
- x Kinder werden, wenn notwendig, kurzzeitig getrennt, um sich zu beruhigen.
- x Jedes Kind wird gleich behandelt und erhält eine weitere Chance.
- x Wir verzichten auf Vorurteile.
- x Konsequenzen werden erklärt.
- x Wir achten bei Auseinandersetzungen auf den Schutz der Kinder und auf unseren Eigenschutz.
- x Wir erlauben dem Kind nicht uns körperlich zu attackieren und halten es wenn nötig fest, bis es sich beruhigt hat.
- x Wir machen unsere Handlung transparent und informieren die Eltern darüber.

### ● Kontakt zu Familien

Wir achten auf professionell gestaltete Beziehung zwischen Mitarbeitern und Eltern:

- x Wir nehmen die Unterschiede der Eltern wahr und akzeptieren diese.
- x Wir wertschätzen die Eltern und zeigen empathisches Verhalten.
- x Wir sprechen Eltern bei Angelegenheiten, die ihr Kind betreffen, persönlich an.
- x Wir beteiligen Eltern bei Mitmachtagen, Tür.- Angelgesprächen, Entwicklungsgesprächen um unsere Arbeit transparent zu machen.
- x Wir treten professionell gegenüber den Eltern auf und sind uns

unserer Position bewusst.

- x Wir nehmen uns die Zeit für die Anliegen der Eltern und bieten Gesprächszeiten an.
- x Wir versetzen uns in die Lage der Eltern – Perspektivenwechsel.

Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und deren Familien.

Wir achten auf:

- x Private Kontakte zu Familien, die nicht schon vor Kitaeintritt bestanden, werden nicht eingegangen.
- x Auch Kontakte über soziale Netzwerke wie Facebook oder Whats App sollen nicht stattfinden.
- x Wir wahren eine professionelle Distanz zu allen Eltern und geben nur notwendige Informationen preis.
- x Wir sprechen mit den Eltern nicht über andere Kinder, bzw. nennen die Namen der Kinder oder geben diese weiter.
- x Wir führen keine Gespräche über das Kind bei zufälligen Begegnungen. Wir weisen darauf hin, das dies nur in der Einrichtung besprochen werden kann.
- x Wir geben keine Auskunft über Dinge, die nicht die Eltern oder das eigene Kind betreffen weiter.

Vier – Augen – Prinzip:

Bei Konflikten, kann es notwendig sein, sich körperlich zu begrenzen. Hier ist es immer sinnvoll einen Kollegen dazu zu holen. Ebenso bei entsprechenden Gesprächen mit Eltern.

Bei verbalen Auseinandersetzungen, in denen wir durch Worte und Lautstärke angegriffen werden, weisen wir freundlich daraufhin das Gespräch abubrechen und zu einem anderen Zeitpunkt fortzusetzen, wir zeigen Grenzen auf, wie wir miteinander sprechen möchten.

- Vertraulichkeit/ Datenschutz – Fotos und Medien

Wir behandeln Informationen über die Kinder und deren Familien vertraulich und respektieren deren Privatsphäre. Wir teilen Informationen nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und mit den entsprechenden Personen.

Wir wahren den Datenschutz und geben keine Namen an Eltern weiter.

Jede Gruppe macht Fotos zum Sammeln von Erinnerungen für die

Chronik und zum Aushang. Die Eltern können Fotos bei uns nachbestellen.

Wir achten auf:

- x Einholen der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten über die Verwendung von Medien/ Fotos werden die Eltern vorher schriftlich aufgeklärt
- x Nutzung der Medien nur mit päd. Personal
- x Bei den Aufzeichnungen auf die Kleidung der Kinder achten
- x Medien mit angemessener FSK nutzen, vorher überprüfen
- x Kinder vor Werbung schützen, aufklären
- x Eltern über Mediennutzung und über Risiken beim Teilen in sozialen Medien aufklären
- x Den Kindern einen sinnvollen Umgang von Medien näherbringen, Zeitlimit begrenzen
- x Es werden keine Bilder etc. in sozialen Medien gepostet
- x Fotos und Videos werden ausschließlich mit Tablets und der Fotokamera (Eigentum von der Einrichtung) gemacht – nicht mit privaten Handys,....

- Vorbildfunktion

Alle Besucher unserer Einrichtung werden begrüßt.

Wir sind zu jeder Zeit Vorbild. Wir achten auf unsere Wortwahl, Haltung und unser Auftreten gegenüber Kindern und Eltern. Wir fördern ein respektvolles Miteinander und ein positives Sozialverhalten unter den Kindern. Wir halten die Regeln, die für Kinder gelten ebenso ein.

Wir achten auf angemessene Kleidung (keine enganliegende, durchsichtige, zu kurze Kleidung, die einen unangemessenen Ausdruck hat, auf Beschriftungen auf der Kleidung achten). Die Kleidung soll praktisch, sauber und wetterentsprechend sein. Wir tragen keine gefährlichen Accessoires (Piercing im Gesicht) und achten auf festes Schuhwerk.

● **Teamarbeit**

Jeder arbeitet kooperativ und respektvoll im Team mit, um eine positive Atmosphäre zu schaffen.

Wir teilen Wissen und Erfahrungen, um die Qualität der Betreuung und Bildung zu verbessern.

Wir bieten Hilfe an und übernehmen auch Arbeiten, die anderen fest zugeteilt sind.

● **Fortbildung und Reflexion**

Engagiere dich kontinuierlich in der eigenen Weiterbildung und reflektiere regelmäßig dein pädagogisches Handeln. Sei offen für Feedback und bereit aus Erfahrungen zu lernen.

● **Umgang mit allgemeinen Regeln und Grenzen:**

Wir achten auf:

- x Wir beginnen den Arbeitstag rechtzeitig und beenden ihn nach Arbeitsdienst.
- x Wir beginnen und beenden unser Pausen rechtzeitig, damit die Abläufe eingehalten werden.
- x Wir tragen Mitverantwortung für die Einrichtung und achten auf Sicherheit und Sauberkeit (Toiletten, Hygiene am Boden und am Esstisch, Verschmutzungen sofort beseitigen, sorgsam mit Büchern, Material, Spielen umgehen, Gruppe täglich nachbereiten, Übersicht in Regale schaffen).
- x Wir bewahren eigene Getränke außer Reichweite der Kinder auf.
- x Umgang mit Handy: Das Handy wird in der Tasche oder im Regal außer Reichweite der Kinder aufbewahrt. (lenkt zu sehr von der Arbeit ab).
- x Regeln/ Grenzen der Kinder und Eltern gelten auch für das Personal (essen, trinken am Brotzeitisch, Benutzung Handy, im Morgenkreis ....aufmerksam sein, wenn jemand spricht).
- x Alle Vereinbarungen und Regelungen werden eingehalten.

● **Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex**

- x Bei Kenntnis von jeglichen Übergriffen von Kindern zu Kindern, Eltern

zu Kindern, Personal zu Kindern, Personal zu Personal, Eltern zu Personal muss eingegriffen werden. Dies gilt auch bei Verdachtsstituationen.

- x Bei Kenntnis oder Verdacht wird das direkte Ansprechen des Problems mit der angeschuldigten Person genauso vermieden wie das direkte Ansprechen des betroffenen Kindes.
- x Vertraut sich ein Kind oder Kollege einem Mitarbeiter an, wird ihm erklärt, dass er die Information der Leitung melden muss.
- x Bei jeglichen Grenzverletzungen und Übergriffen ist sofort einzugreifen und Position zu beziehen und dem Verantwortlichen zu melden.
- x Bei Grenzverletzungen entschuldigen wir uns bei betroffenen Personen.
- x Bei Zuwiderhandlung gegen die Gesetze und gegen diese Verpflichtungserklärung werden weitere Schritte eingeleitet und/oder arbeitsrechtliche Konsequenzen durchgeführt.
- x Bei Grenz- bzw. Verdachtsfällen wird eine kollegiale Beratung im Team durchgeführt.

**Erziehung ist Beispiel und Liebe, sonst nichts.**

(Friedrich Fröbel, dt. Pädagoge)

## TÄTERSTRATEGIEN

Es ist wichtig sich mit Täterstrategien auseinanderzusetzen, um präventiv handeln und die Sicherheit der Kinder in der Kita gewährleisten zu können. Hier sind einige häufige Täterstrategien, die auftreten können:

### Manipulation:

**Vertrauensaufbau:** Täter versuchen oft, ein Vertrauensverhältnis zu Kindern aufzubauen, um ihre Grenzen zu überschreiten.

**Versprechen:** Sie machen den Kindern Versprechungen (z.B. Geschenke) um sie zu beeinflussen.

### Isolation:

**Abgrenzung von anderen:** Täter versuchen, Kinder von ihren Freunden oder Bezugspersonen zu isolieren, um ihre Kontrolle zu erhöhen.

**Negative Beeinflussung:** Sie reden schlecht über andere Kinder oder Erwachsene, um Misstrauen zu säen.

### Einschüchterung:

**Bagatelisierung:** Täter versuchen, ihr Verhalten zu verharmlosen, indem sie es als "normal" oder "harmlos" darstellen.

**Schulzuweisung:** Sie geben Kindern das Gefühl, dass sie selbst schuld sind, wenn etwas passiert.

### Verwendung von Geheimnissen:

**Geheimhaltung:** Täter können Kinder dazu bringen, Geheimnisse zu bewahren, um ihre Taten zu verschleiern.

**"Besondere Geheimnisse":** Sie stellen Geheimnisse als etwas Positives dar, um die Kinder zu manipulieren.

### Emotionale Erpressung:

**Schuldgefühle:** Täter nutzen Schuldgefühle, um Kinder zu kontrollieren und sie dazu zu bringen, bestimmte Dinge zu tun.

**Loyalität:** Sie fordern von den Kindern Loyalität und versuchen, sie emotional abhängig zu machen.

### Rollenwechsel:

**Opfer- und Täterwechsel:** Täter können sich als Opfer darstellen, um Mitleid zu erregen und die Kinder zu manipulieren.

**Verwirrung stiften:** Sie wechseln zwischen freundlichen und aggressiven Verhalten, um die Kinder zu verunsichern.

### Prävention und Schutz:

Um diesen Strategien entgegenzuwirken, ist es wichtig, dass das Personal geschult wird, um Anzeichen von Manipulation oder Missbrauch zu erkennen. Zudem sollten klare Regeln und Grenzen definiert werden, um den Kindern zu helfen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu wahren. Ein starkes Netzwerk aus Erziehern, Eltern und Fachleuten kann dazu beitragen, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu minimieren.

**Wegsehen ist keine Option –  
wir handeln im Sinne des Kinderwohls!**

## SEXUAPÄDAGOGISCHES KONZEPT

### BESCHREIBUNG KINDLICHER SEXUALITÄT

Es ist wichtig zu verstehen, dass Kinder oft Neugier über ihren eigenen Körper und den Körper anderer entwickeln. Diese Neugier kann sich in verschiedenen Verhaltensweisen äußern, die jedoch in der Regel nicht sexueller Natur sind, sondern Teil ihrer normalen und gesunden Entwicklung. Dazu gehören:

**Körperliche Erkundung:** Kinder können Interesse daran zeigen, ihren eigenen Körper und die Körper anderer zu erkunden. Dies kann durch Berührungen oder das Fragen nach Unterschieden zwischen Mädchen und Jungen sein.

**Rollenspiele:** Kinder spielen oft verschiedene Rollen, was auch das Nachahmen von Erwachsenenverhalten einschließen kann. Dies ist ein normaler Teil des Spiels und der sozialen Entwicklung.

**Fragen stellen:** Kinder stellen häufig Fragen über den Körper, Geburt und Unterschiede zwischen Geschlechtern. Diese Fragen sind Ausdruck ihrer Neugier und ihres Wunsches, die Welt um sich herum zu verstehen.

**Gruppenspiele:** In Gruppenspielen kann es zu Berührungen oder Umarmungen kommen, die jedoch meist spielerisch und nicht sexualisiert sind.

Es ist wichtig, dass Erwachsene in solchen Situationen sensibel und informativ reagieren, um den Kindern ein gesundes Verständnis für ihren Körper und zwischenmenschliche Beziehungen zu vermitteln.

### VERSTÄNDNIS

Situationen, in denen die Intimsphäre der Kinder oberste Priorität ist:

- An- und Ausziehen
- Wickeln
- Toilettengang
- Schlafenszeit
- Kuschelsituation
- Essenszeit
- Aufenthalt einer Bezugsperson im Schlafräum, während eines Angebotes, bei der Bewegungserziehung

## PÄDAGOGISCHE VERANTWORTUNG UND ZIELE

Im Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan ist auch der Entwicklungsbereich Sexualität verankert.

Unsere Aufgabe ist es den Kindern

- eine positive Geschlechtsidentität zu vermitteln, sich im Körper wohl zu fühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper näher zu bringen
- bei der Entwicklung des Bewusstseins über eine Intimsphäre Unterstützer zu sein
- zu helfen unangenehme und angenehme Gefühle unterscheiden zu lernen und NEIN sagen können

## UMGANG MIT SEXUELLEN AKTIVITÄTEN DER KINDER IN DER KITA

Der Umgang mit sexuellen Verhaltensweisen von Kindern im Kindergarten erfordert Sensibilität, Verständnis und eine angemessene Reaktion. Hier können einige Schritte hilfreich sein:

**Beobachtung und Verständnis:** Wir achten darauf, welche Verhaltensweisen auftreten und in welchen Kontext. Kinder zeigen oft Neugier und Erkundung, die nicht unbedingt sexualisiert sind. Es ist wichtig, das Verhalten im Rahmen ihrer Entwicklungsstufe zu verstehen. Z.b. sind "Doktorspiele" ein normaler Entwicklungsprozess, der sich in Rollenspielen unterschiedlich zeigen kann. Es ist wichtig, dass die Kinder auf Grenzüberschreitungen hingewiesen werden, wenn jemand es nicht möchte oder in wie weit eine "Untersuchung" stattfinden kann, damit keine Körperteil verletzt wird.

**Offen Kommunikation:** Wir sprechen mit den Kindern in einer altersgerechten Sprache über ihren Körper und persönliche Grenzen. Wir ermutigen sie, Fragen zu stellen, und beantworte diese ehrlich.

**Grenzen setzen:** Wir erklären den Kindern, was angemessenes Verhalten ist und was nicht. Es ist wichtig ihnen zu vermitteln, dass es in Ordnung ist, neugierig zu sein, aber dass es auch persönliche Grenzen gibt, die respektiert werden müssen.

**Vorbildfunktion:** Wir sind ein positives Vorbild im Umgang mit dem eigenen Körper und den Körpern anderer. Wir zeigen Respekt und Sensibilität im Umgang mit Themen rund um den Körper.

**Eltern einbeziehen:** Wir informieren die Eltern über das Verhalten ihrer Kinder wenn es notwendig ist. Dies sollte in einem unterstützenden und nicht beschuldigenden Ton geschehen, um ein offenes Gespräch zu führen.

**Fachliche Unterstützung:** Wenn das Verhalten besorgniserregend oder über das normale Maß hinausgeht, kann es hilfreich sein, Fachleute wie Kinderpsychologen oder Pädagogen hinzuziehen, um weitere Unterstützung zu erhalten.

**Schaffung eines sicheren Umfeldes:** Wir sorgen dafür, dass der Kindergarten ein sicherer Ort ist, an dem die Kinder sich wohlfühlen, ihre Neugier auszudrücken zu können und gleichzeitig lernen, respektvoll miteinander umzugehen.

## VORGEHEN BEI SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN UNTER KINDERN

### 1. Prävention und Aufklärung

- Schulung des Personals: Regelmäßige Fortbildungen für alle Mitarbeitenden, um sie über die Themen sexuelle Übergriffe, kindliche Sexualität und angemessene Verhaltensweisen aufzuklären.
- Aufklärung der Kinder: Altersgerechte Programme, die den Kindern helfen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu respektieren sowie zu verstehen, was ein „nein“ bedeutet.

### 2. Vertrauensvolle Atmosphäre schaffen

- Offene Kommunikation: Förderung einer Umgebung, in der Kinder sich sicher fühlen, ihre Gedanken und Gefühle zu äußern.
- Vertrauenspersonen: Benennung von Ansprechpersonen im Team, an die sich Kinder jederzeit wenden können.

### 3. Beobachtung und Dokumentation

- Aufmerksame Beobachtung: Das Personal wird geschult, um Verhaltensauffälligkeiten oder Anzeichen von Übergriffen zu erkennen.
- Dokumentation: Alle Beobachtungen werden sorgfältig dokumentiert, um Muster zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

### 4. Interventionsmaßnahmen

- Sofortige Reaktion: Bei Verdacht auf einen sexuellen Übergriff wird umgehend eingegriffen, um die Sicherheit des betroffenen Kindes zu gewährleisten.
- Meldesystem: Klare Richtlinien für die Meldung von Vorfällen an die Leitung und gegebenenfalls an die zuständigen Behörden.

### 5. Unterstützung für betroffene Kinder

- Individuelle Hilfe: Bereitstellung von Unterstützung für betroffene Kinder, einschließlich Gesprächen und gegebenenfalls der Einbeziehung von Fachleuten.
- Elternarbeit: Informieren der Eltern über die Vorfälle und die Maßnahmen, die ergriffen werden, um das Kind zu unterstützen.

### 6. Nachbereitung und Reflexion

- Evaluation der Vorfälle: Nach einem Vorfall wird eine Reflexion im Team durchgeführt, um die Situation zu analysieren und gegebenenfalls das

Schutzkonzept anzupassen.

- Feedback von Eltern und Kindern: Einholen von Rückmeldungen, um die Präventions- und Interventionsmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern.

#### 7. Zusammenarbeit mit Fachstellen

- **Netzwerkbildung:** Kooperation mit Fachstellen, wie Beratungsstellen oder Kinderpsychologen, um im Bedarfsfall Unterstützung zu erhalten und die bestmögliche Hilfe zu gewährleisten.

Durch diese Maßnahmen möchten wir sicherstellen, dass alle Kinder in unserer Kita in einem geschützten und respektvollen Umfeld aufwachsen können.

### KOOPERATION MIT ELTERN

#### 1. Informationsveranstaltungen

- **Regelmäßige Elternabende:** Durchführung von Informationsabenden, in denen das sexualpädagogische Konzept vorgestellt wird. Hierbei werden die Ziele, Inhalte und Methoden erläutert, um ein gemeinsames Verständnis zu schaffen.

#### 2. Transparente Kommunikation

- **Elternbriefe und Newsletter:** Regelmäßige Informationen über aktuelle Themen der sexualpädagogischen Arbeit in der Kita, um Eltern auf dem Laufenden zu halten.
- **Sprechstunden anbieten,** in denen Eltern Fragen stellen und Anliegen besprechen können.

#### 3. Einbindung der Eltern

- **Eltern als Experten:** Einladung von Eltern, die Fachwissen oder Erfahrungen im Bereich Sexualpädagogik haben, um ihre Perspektiven und Kenntnisse einzubringen.

#### 4. Unterstützung und Ressourcen

- **Bereitstellung von Materialien:** Bereitstellung von Informationsmaterialien, Büchern und Links zu vertrauenswürdigen Online-Ressourcen, die Eltern bei der sexualpädagogischen Erziehung unterstützen.
- **Beratungsmöglichkeiten:** Informationen über Beratungsstellen und Fachkräfte, die Eltern bei Fragen oder Unsicherheiten zur Seite stehen können.

## 5. Förderung des Dialogs

- Regelmäßige Feedbackgespräche: Möglichkeit für Eltern, Rückmeldungen zur sexualpädagogischen Arbeit in der Kita zu geben und ihre eigenen Erfahrungen zu teilen.

## 6. Sensibilisierung für das Thema

- Aufklärung über sexuelle Bildung: Informationen über die Bedeutung von sexualpädagogischer Arbeit und deren Einfluss auf die gesunde Entwicklung von Kindern.

- Themenabende zu spezifischen Fragestellungen: Veranstaltungen zu speziellen Themen wie „Grenzen setzen“, „Körperbewusstsein“ oder „Umgang mit Fragen zur Sexualität“.

Durch diese Maßnahmen möchten wir eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit den Eltern fördern, um gemeinsam die sexualpädagogische Erziehung der Kinder zu unterstützen und zu stärken.

## **PARTIZIPATION**

### **BETEILIGUNG UND STÄRKUNG DER KINDER**

Zu unseren päd. Schwerpunkten gehört es das Selbstvertrauen und die Selbstsicherheit der Kinder aufzubauen. Jeder wird so angenommen wie er ist, mit all seinen Stärken und Neigungen. Uns ist es sehr wichtig, dass Kinder sich bei uns wohl fühlen. Vertrauen schafft Sicherheit und die Basis für eine gesunde Entwicklung.

Im Kreis können sich alle Kinder aktiv an Gesprächen beteiligen. Sie werden ermuntert ihre Meinung zu sagen oder werden zu Aktivitäten befragt. Sie haben ein Mitbestimmungsrecht in verschiedenen Angelegenheiten.

Auch sollen die Kinder sich trauen ihre Meinung gegenüber Erwachsenen und Kindern z.B. bei Ungerechtigkeiten zu äußern. Wir Erzieher haben ein offenes Ohr und ermuntern die Kinder dazu, wenn wir ein entsprechendes Verhalten wahrnehmen. Wir nehmen Kritik der Kinder an und versuchen mit Gesprächen die Sache zu klären. Ebenso unterstützen wir die Kinder bei Konflikten unter Kindern. Wir vermitteln, achten darauf, dass sich jeder äußert und bieten bei Bedarf Lösungsvorschläge an, sodass Konflikte selbstständig gelöst werden können.

## **GESUNDHEIT**

Unser Erziehungsauftrag ist das körperliche und psychische Wohlbefinden. Wir helfen den Kindern ihre Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken, ihre Impulse zu kontrollieren, Bewegungsmangel auszugleichen, ihren Körper zu stärken um eine innere Ausgeglichenheit zu erreichen.

Unser Tagesablauf orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und den Rahmenbedingungen der Einrichtung. Er enthält aktive Phasen und auch mehrere Ruhephasen. Es ist wichtig den Kindern einen Raum zur Entspannung und Erholung zu bieten, damit sie sich erholen und zurückziehen können, um so eigenverantwortlich handeln zu lernen. Im Kindergarten wird eine gleitende Brotzeit durchgeführt, um dem Hungerbedürfnis der Kinder gerecht zu werden. Jedes Kind kann in einer bestimmten Zeitphase selbst entscheiden wann es Brotzeit macht. In der Krippe sind geregelte Zeiten zum Essen festgelegt, damit die Kinder über den Tag verteilt eine gesunde und abwechslungsreiche Nährstoffzufuhr erhalten.

Unsere Einrichtung besitzt einen Hygieneplan, in dem alle Bereiche mit

entsprechenden Maßnahmen aufgelistet sind.

Unter anderem enthält dieser auch Vorgaben zu Hygienemaßnahmen, die die Fachkräfte und Reinigungskräfte regelmäßig durchzuführen haben. Bei Eintritt ist eine Belehrung nach dem IfSG vorzulegen. Eine Nachfolgebelehrung findet einmal jährlich durch die Leitung statt. Den Kindern werden erforderliche Hygienemaßnahmen wie z.B. vor dem Essen oder nach dem Toilettengang Hände waschen, Nase putzen, Niesetikette nähergebracht. Wir unterstützen die Kinder je nach Entwicklungsstand und erziehen sie zur Selbständigkeit

## **BETEILIGUNG DER ELTERN**

Alle Familien werden zu einem jährlichen Entwicklungsgespräch eingeladen. Eltern können sich in Terminlisten einschreiben. Falls kein Gespräch gewünscht wird, dokumentieren wir dies in den Entwicklungsbögen.

Ebenfalls bieten wir Elternsprechstunden an, die wir individuell bei Bedarf von Seiten der Eltern oder auch der Erzieher ansetzen.

Eine Elternbefragung bei der Eingewöhnung und bei der Entlassung findet regelmäßig statt. Zudem werden die Eltern über einen anonymen Bogen zu verschiedenen Themen zusätzlich je nach Bedarf befragt.

Der Elternbeirat kann von den Eltern bei verschiedensten Anlässen einbezogen werden. Er ist Vermittler zwischen Kita und Eltern. Die Kontaktdaten hängen im Kindergarten aus.

Auch gibt es regelmäßig Elternbeiratssitzungen, in denen sich Eltern und Gruppenleitungen austauschen. Der Elternbeirat hat hier Gelegenheit die Anliegen der Eltern vorzutragen und zu besprechen.

Im Eingangsbereich liegen verschiedene Flyer zu Beratungsstellen, Familienhilfen und Förderangeboten aus. Die Eltern bekommen auch von den Erzieherin Anlaufstellen ausgehändigt.

Ebenso informieren wir beim ersten Elternabend über verschiedene Angebote zu den Themen Förderung, Familienunterstützung, Erziehungsberatung, Suchtberatung, finanzielle Hilfe....

## **BESCHERDEMANAGEMENT WIE GEHEN WIR MIT BESCHWERDEN UM?**

### **BESCHWERDEVERFAHREN KINDER**

Wir nehmen Beschwerden der Kinder sehr ernst und wollen dass ihre Stimmen gehört werden und sie sich sicher fühlen.

Wir fördern die Atmosphäre, in der die Kinder ermutigt werden, ihre Gefühle und Anliegen auszudrücken. Regelmäßige Gespräche und kindgerechte Feedbackrunden im Morgenkreis helfen dabei, ein offenes Ohr für die Bedürfnisse zu schaffen.

Wir garantieren, die Beschwerden der Kinder vertraulich zu behandeln. Es ist wichtig, dass sie wissen, dass sie sich auf uns verlassen können, ohne Angst vor negativen Konsequenzen.

Wenn ein Kind äußert, nehmen wir uns die Zeit aktiv zuzuhören. Wir zeigen Verständnis um das Vertrauen der Kinder zu stärken.

Gemeinsam mit den Kindern suchen wir nach Lösungen für ihre Beschwerden. Dies kann durch Gespräche, Rollenspiele oder kreative Ausdrucksformen geschehen, um die Kinder in den Prozess miteinzubeziehen.

Wir legen Wert auf Empathie und Sensibilität im Umgang mit den Anliegen der Kinder. Wir reflektieren unser Verhalten im Team und tauschen uns über die Anliegen der Kinder aus, um neue Perspektiven zu erkennen.

Wir nutzen die Rückmeldungen der Kinder, um unsere Angebote und Abläufe kontinuierlich zu verbessern. Ihre Meinungen sind wertvoll und tragen dazu bei unsere Kita zu einem Wohlfühlort zu machen.

### **BESCHWERDEVERFAHREN ELTERN - KOLLGEN**

Beschwerden von Seiten der Eltern - aber auch unter den Kollegen - können jederzeit an uns herangetragen werden. Für anonyme Anliegen gibt es für Eltern die Möglichkeit über unseren Briefkasten, für Kollegen die Box im Büro. Dort können schriftliche Anregungen und Kritik eingeworfen werden.

Gibt es Unklarheiten, die Eltern nicht anbringen, aber die sich in verschiedenen Situationen widerspiegeln, bekommen die Eltern die Möglichkeit ihr Anliegen über einen Elternbrief schriftlich und auch anonym mitzuteilen. Wir ermuntern die Eltern dadurch sich bei uns zu melden und mit uns ins Gespräch zu gehen.



Gibt es Vorkommnisse, die dem Personal bekannt werden, lädt die Leitung die Eltern zu einem gemeinsamen Gespräch ein.

Der Elternbeirat ist auch Vermittler zwischen Eltern und Kita. Auch durch ihn können Anliegen an uns herangetragen werden. Der Elternbeirat hat ebenfalls eine Box für Feedback im Eingangsbereich bereitgestellt, in die Eltern ihre Anliegen einwerfen können.

Viel lieber ist es uns, wenn Anliegen direkt mit uns besprochen werden. Darauf machen wir bei jedem Elternabend aufmerksam. In einem Gespräch können oft schnell und zeitnah Unverständlichkeiten geklärt werden und jeder kann sich dazu äußern und eventuelle Lösungsvorschläge bringen.



## VERNETZUNG UND KOOPERATION RELEVANTE ANLAUFSTELLEN

Träger Markt Königstein  
Vertreten durch BGM J. Kaduk  
Oberer Markt 20  
92281 Königstein  
Tel. 09665/ 91310

Landratsamt Amberg-Sulzbach  
Kreisjugendamt  
Zeughausstr. 2  
92224 Amberg  
Tel. 09621/ 39-582

Landratsamt Amberg, Soziale Dienste  
Adalbert-Stifter- Str. 18  
92224 Amberg  
Porstanschrift: Schloßgraben 3  
Te. 0621/ 390  
Ansprechpartner: Olga Keil/ Dipl. Sozialpädagogin  
Tel. 09621/ 39562  
[kita@amberg-sulzbach.de](mailto:kita@amberg-sulzbach.de)

Bei allen Polizeidienststellen gibt es Beauftragte für Frauen und Kinder, sie informieren Opfer bei Gewalt im familiären Umfeld, bei Misshandlung/ Vernachlässigung, bei sexueller Gewalt, bei Missbrauch von Kindern und Schutzbefohlenen, bei Stalking/ Nachstellung

Polizeidienststelle  
Oberer Torplatz 17  
91275 Auerbach in der Oberpfalz  
Tel: 09643/ 92040

Polizeidienststelle  
Luitpoldplatz 13  
92237 Sulzbach-Rosenberg  
Tel. 09661/ 87440

Donum Vitae in Bayern e.V.  
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen  
Schenklstr. 4  
92224 Amberg  
Tel. 09621/ 973966 [amberg@domum-vitae-bayern.de](mailto:amberg@domum-vitae-bayern.de)



Erziehungsberatungsstelle  
Außenstelle Auerbach  
Unterer Markt 6  
91275 Auerbach  
Tel. 09643/ 300 97 90  
[e.gruenwald@beratungsstelle-amberg.de](mailto:e.gruenwald@beratungsstelle-amberg.de)

Koordinierende Kinderschutzstelle  
KOKI Amberg  
Adalbert-Stifter-Str. 18  
2224 Amberg  
Tel 09621/ 39-870  
[koki@amberg-sulzbach.de](mailto:koki@amberg-sulzbach.de)

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern  
Regensburger Str. 68  
92224 Amberg  
Tel. 09621/ 917733-0  
[info@beratungsstelle-amberg.de](mailto:info@beratungsstelle-amberg.de)

Elterntalk  
Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V.  
Tel. 089/ 1215 73-30  
[info@elterntalk.net](mailto:info@elterntalk.net)

Unterstützung durch Ärzte, Therapeuten

Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e. V.  
Fallweg 43  
92224 Amberg  
Tel. 09621 - 308 0  
[kontakt@lebenshilfe-amberg.de](mailto:kontakt@lebenshilfe-amberg.de)

Mobile sonderpädagogische Hilfe msH  
Ansprechpartner: Fr. Kredler  
Haager Weg 12  
2224 Amberg  
Tel. 09621/ 308-1200  
[simone@leugner-gradl.de](mailto:simone@leugner-gradl.de)

Frühförderstelle  
Königsbergstr. 38  
92237 Sulzbach-Rosenberg  
Tel. 09661/ 815933-0  
Fachdienst über Ansprechpartner: Eva Mühlbauer

Heilpädagogische Praxis  
Dagmar Schütz  
Kaiser-Wilhelm-Str. 11  
92224 Amberg  
Tel. 0962d1/ 769209  
[kontakt@heilpaedagogik-amberg.de](mailto:kontakt@heilpaedagogik-amberg.de)

Heilpädagogisches Zentrum Irchenrieth  
Zur Lebenshilfe 1  
92699 Irchenrieth  
Tel. 09659/ 910  
[hpz-irchenrieth.de](http://hpz-irchenrieth.de)

Sozialpädiatrisches Zentrum Weiden  
Kliniken Nordoberpfalz AG  
Söllnerstraße 16  
92637 Weiden  
Telefon: 0961 303-0  
[info@kliniken-nordoberpfalz.ag](mailto:info@kliniken-nordoberpfalz.ag) [spz@kno.ag](mailto:spz@kno.ag)

Sozialpädiatrisches Zentrum Bayreuth  
Hohe Warte 8  
95445 Bayreuth  
Tel.: 0921/ 400 3770  
[spz@klinikum-bayreuth.de](mailto:spz@klinikum-bayreuth.de)

medbo  
Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz  
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
Marienstr. 12  
92224 Amberg  
Tel. 09621/ 91 666- 8310  
[zentrum-kripp-acw@medbo.de](mailto:zentrum-kripp-acw@medbo.de)

## INTERVENTION – Was tun wir bei Verdachtsfällen?

Der Träger hat die Fürsorgepflicht für die Beschäftigten. Jeder Verdacht einer Grenzverletzung muss sofort nachgegangen werden.

Es besteht aber immer die Möglichkeit, dass ein Verdacht nicht bestätigt wird.

In letzteren Fall ist eine Rehabilitation für die betroffene Person sehr wichtig, um das Arbeitsverhältnis wieder vertrauensvoll aufzubauen.

Auch besteht die Fürsorgepflicht vor allem gegenüber den Kindern.

## INTERNE UND EXTERNE GEFÄHRDUNGEN VORGEHEN BEI VERDACHTSFÄLLEN

### MELDEPFLICHTEN

#### 1. Grundsatz der Meldpflicht nach § 8a SGB VIII

Gemäß § 8a SGB VIII sind Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichtet, Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls zu erkennen und zu melden. Dies umfasst sowohl physische als auch psychische Gefährdungen, die durch Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch entstehen können. Die Meldpflicht gilt unabhängig von der Quelle der Informationen, sei es durch direkte Beobachtungen, Gespräche mit den Kindern oder Hinweise von Dritten.

#### 2. Grundsatz der Meldepflicht gemäß §47 SGB VIII

Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen sind an zuständige Behörden unverzüglich zu melden - § 47 Satz 2 SGB VIII.

Dies umfasst insbesondere Situationen, in denen ein Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch besteht. Die Meldepflicht gilt unabhängig davon, ob die Informationen aus einem direkten Gespräch mit dem Kind stammen oder aus Beobachtungen und Wahrnehmungen des Fachpersonals.

#### 3. Abgrenzung der Meldepflichten

Die Meldepflicht ist nicht gleichbedeutend mit einer Verpflichtung zur sofortigen Weitergabe aller Informationen. Es ist wichtig, zwischen verschiedenen Arten von Informationen zu unterscheiden:

- **Verdachtsmeldungen:** Bei konkreten Anzeichen oder Verdachtsmomenten, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, ist eine Meldung an die zuständigen Stellen unverzüglich erforderlich. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn ein Kind über Übergriffe berichtet oder Verhaltensauffälligkeiten zeigt, die auf Missbrauch hindeuten könnten.
- **Allgemeine Beobachtungen:** Informationen, die keine konkreten Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls darstellen, unterliegen nicht der Meldepflicht. Hierbei handelt es sich um allgemeine Verhaltensbeobachtungen oder Informationen, die nicht auf eine akute Gefährdung hinweisen.

#### 4. Erkennung von Gefährdungen

Um die Meldepflicht effektiv umsetzen zu können, ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erkennen. Dazu gehören:

- Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, wie Rückzug, Aggressivität oder plötzliche Leistungsabfälle
- Physische Anzeichen wie Verletzungen, die nicht plausibel erklärt werden können
- Hinweise von Kindern, die auf Misshandlungen oder Vernachlässigung hindeuten

#### 5. Vorgehensweise bei Verdachtsmeldungen

Im Falle eines Verdachts auf eine Gefährdung des Kindeswohls sind folgende Schritte zu beachten/ ein entsprechender Handlungsplan ist beigefügt:

- **Dokumentation:** Alle Beobachtungen und Informationen sind sorgfältig zu dokumentieren. Dies umfasst Datum, Uhrzeit, Art der Beobachtung sowie die beteiligten Personen. Diese Dokumentationen sind vertraulich und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Sollte ein Handlungsplan in Kraft treten, werden diese Dokumentationen als Hilfestellung zur Situationsanalyse verwendet.

Alle Schritte, die weiter eingeleitet werden, müssen in der Vorlage festgehalten werden.

#### - Datenschutz:

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtung. Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

- Interne Meldung: Der Verdacht ist umgehend der Leitung des Kindergartens zu melden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und die Notwendigkeit einer externen Meldung und informiert den Träger (§ 8a SGB VIII).

- Externe Meldung: Bei begründetem Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls wird die zuständige Behörde (z. B. Jugendamt) informiert. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Leitung/Träger und unter Berücksichtigung des Datenschutzes. (§47 SGB VIII)

#### 5. Schulung und Sensibilisierung

Um die Mitarbeitenden für die Meldpflicht nach § 8a SGB VIII und §47 SGB VIII zu sensibilisieren, werden regelmäßige Schulungen und Fortbildungen angeboten. Diese dienen dazu, das Bewusstsein für die Bedeutung der Meldpflichten zu schärfen und die Mitarbeitenden in der Handhabung von Verdachtsfällen zu schulen.

#### 6. Zusammenarbeit mit Fachstellen

Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit Fachstellen, wie dem Jugendamt und Beratungsstellen, um im Bedarfsfall Unterstützung zu erhalten und die bestmögliche Hilfe für betroffene Kinder zu gewährleisten. Dies umfasst auch den Austausch von Informationen und die gemeinsame Entwicklung von Schutzmaßnahmen.

Durch die klare Abgrenzung der Meldepflichten und die damit verbundene Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden möchten wir sicherstellen, dass das Wohl der Kinder in unserer Einrichtung stets an erster Stelle steht und angemessen auf mögliche Gefährdungen reagiert wird.

## SOFORTMAßNAHMEN

Handlungsplan A bei Kindeswohlgefährdung durch Familie  
Handlungsplan B bei Kindeswohlgefährdung durch Personal  
Handlungsplan C bei Kindeswohlgefährdung durch Kind

**Man darf nicht verlernen  
die Welt mit den Augen eines Kindes zu sehen.**  
(Henri Matisse)

## Handlungsplan A – Kindeswohlgefährdung durch Familie

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wer, was, wann, wo	Mitarbeiter
2. Schritt	Info und Austausch mit den Kollegen	Mitarbeiter
3. Schritt	Info und Austausch mit der Leitung	Mitarbeiter
4. Schritt	<p><b>Akute Gefährdung?</b></p> <p>Ja: Meldung an den Träger und Meldung an das Jugendamt</p> <p>Nein: Meldung an den Träger und Besprechung evtl. Anonyme Fallbesprechung mit Koki/ Jugendamt</p>	Kita - Leitung
5. Schritt	Elterngespräch	Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung
6. Schritt	Kooperation zwischen Kta, Eltern & Beratungsstellen Vereinbarungen treffen, Unterstützung anbieten, Schritte festhalten	Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung
7. Schritt	Termin für Rückmeldung	Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies die Leitung, der Träger oder das Jugendamt.

## Handlungsplan B – Kindeswohlgefährdung durch Personal

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wer, was, wann, wo	Mitarbeiter
2. Schritt	Info an die Kiga-Leitung	Mitarbeiter, Leitung
3. Schritt	<b>Abklärung der Fakten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klärendes Gespräch mit Mitarbeiter</li> <li>- Ggf. Gespräch mit beteiligtem Mitarbeiter und Zeugen</li> </ul>	Mitarbeiter, Leitung
4. Schritt	<b>Einschätzung des Gefährdungsrisikos. Liegt eine begründete Vermutung vor?</b> Ja: Schritt 5 Nein: Mitteilung an den Träger und Aufarbeitung	Kita - Leitung
5. Schritt	<b>Schutzmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes</b> <b>Eltern des betroffenen Kindes informieren</b>	Leitung, Träger
6. Schritt	<b>Mitteilung an Team</b>	Leitung
7. Schritt	<b>Elterngespräch mit Terminvereinbarung</b>	Leitung
8. Schritt	<b>Aufarbeitung des Vorfalls mit Mitarbeiter, Leitung ggf. Träger</b> Alle weiteren Schritte und Maßnahmen übernehmen die Leitung, der Träger, Fachbereichsleitungen und Kinderschutzmitarbeiter	

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies die Leitung, der Träger oder das Jugendamt.

## Handlungsplan C – Kindeswohlgefährdung durch Kind

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wer, was, wann, wo	Mitarbeiter
2. Schritt	Info und Austausch mit Kollegen	Mitarbeiter
3. Schritt	Information der Leitung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Info an Träger und LRA</li> </ul>	Mitarbeiter, Leitung
4. Schritt	Abklären der Fakten Gespräche mit beteiligten Kindern, mit geschädigten Kindern, mit Beschuldigten	Mitarbeiter, Leitung
5. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung	Mitarbeiter
6. Schritt	Eltern der/s betroffenen Kinder informieren	Mitarbeiter, Leitung
7. Schritt	Elterngespräche, Angebote von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen durch Fachkräfte anbieten	Mitarbeiter, Leitung
8. Schritt	Information an Bereichsleitung/ Fachberatungsstellen	Leitung
9. Schritt	Verstärkte Beobachtung und spielerische Aufarbeitung mit Kindern	Mitarbeiter
10. Schritt	Termin für Elterngespräch	Mitarbeiter, Leitung

## AUFARBEITUNG

Unter nachhaltiger Aufarbeitung versteht man einen langfristigen zukunftsorientierten Prozess. Voraussetzung ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeitern.

Dabei muss die psychologische und soziale Seite genauso beachtet werden, wie die juristische Seite. Eine frühzeitige und schnelle Hilfe für Betroffene verbessert die Heilungschancen. Ebenso ist es wichtig, die Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu überarbeiten, um zukünftige Übergriffe zu verhindern.

Der Träger stellt individuelle Maßnahmen zur Aufarbeitung sicher.

- Seelsorgerische Begleitung
- Gespräch mit Mitarbeiter und Eltern mit externer fachlicher Hilfe
- Supervision für päd. Fachkräfte
- Vermittlung von Beratungsstellen
- Überprüfung des Schutzkonzepts
- Reflexion der Abläufe
- Abschließendes Gespräch, Handlung

# ANLAUFSTELLEN – UNTERSTÜTZUNGSSTELLEN

## BERATUNGSSTELLEN ZU FRAGEN SEXUELLER GEWALT

Avalon Notruf- Und Beratungsstelle Gegen Sexuelle Gewalt e. V.  
Casselmannstr 15 · 95444 Bayreuth  
Tel. 0921/ 512525  
[info@avalon-bayreuth.de](mailto:info@avalon-bayreuth.de)

Notruf- und Beratungsstelle für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.  
Goethestr. 18  
91054 Erlangen  
Tel: 09131/ 209720  
[notruferlangen@t-online.de](mailto:notruferlangen@t-online.de)

Wildwasser Nürnberg e.V.  
Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauchs und sexualisierte Gewalt  
Rückerststr. 1  
90419 Nürnberg  
Tel. 0911/ 331330  
[info@wildwasser-nuernberg.de](mailto:info@wildwasser-nuernberg.de)

Deutscher Kinderschutzbund  
Nürnberg e.V.  
Rothenburgerstr. 11  
90443 Nürnberg  
Tel. 0911/ 929190-00  
[kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de](mailto:kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de)

Jugendbüro Nürnberg, Beratung für männliche Opfer  
(sexualisierter) Gewalt  
Wesepennest 9  
90403 Nürnberg  
Tel. 0911/ 52814751  
[info@jugenbuero-nuernberg.de](mailto:info@jugenbuero-nuernberg.de)

Hilfe für Frauen und Kinder in Not Nürnberger Land e.V.  
Wiesenstr. 6  
91217 Hersbruck  
Tel. 09151/ 5501  
[info@frauenhilfe.org](mailto:info@frauenhilfe.org)



## TELEFONBERATUNG

Kinder- und Jugendtelefon  
"Numer gegen Kummer"  
Tel: 116111 (kostenfrei und anonym)  
Sprechzeiten Mo bis Sa 14 bis 20 Uhr

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch  
Beratungsstelle NI.N.A  
Telefon 0800/ 2255530 (kostenfrei und anonym)

Bundesweite Hilfetelefon - "Gewalt gegen Frauen"  
24 Std. Erreichbar  
Tel. 0800/ 116016

## HILFE FÜR SEXUELL ÜBERGRIFFIGE KINDER

Deutscher Kinderschutzbund  
Kinderschutzzentrum München  
Kapuzinerstr. 9D  
80337 München  
Tel: 089/ 555356

# QUALITÄTSSICHERUNG

## REGELMÄSSIGE ÜBERPRÜFUNG UND WEITERENTWICKLUNG

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren, sowie das Schutzkonzept zu reflektieren, finden folgende Qualitätsmerkmale für päd. Fachkräfte statt.

Klare Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Kinderschutzfragen ausstellen, für alle Mitarbeiter zugänglich

- Regelmäßige Teambesprechungen im gesamten Team, sowie mit den Gruppenleitungen mit den Inhalten:
  - x Planung, Organisation, Reflexion der päd. Arbeit
  - x Information von Weiter- Fortbildungen
  - x Informationen vom Träger, Leiterinnenkonferenzen
  - x Fallbesprechungen
  - x Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat
  - x Erstellung und Auswertung von Fragebögen
  - x Jahresplanung
  - x Unterweisungen zur Arbeitssicherheit, Arbeitskoordinierung, Hygienevorschriften, Schutzkonzept und Aufsichts- und Fürsorgepflicht
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Jährliche Überarbeitung und Aktualisierung der Konzeption und Schutzkonzeptes:
- Mitarbeitung des Teams am Schutzkonzept
  - x Welche Erfahrungen hat das Team mit der Umsetzung der Konzepte gemacht?
  - x Gibt es aktuelle Bedingungen, neue Erkenntnisse, Situtationen, die berücksichtigt werden müssen?
  - x Ist die Risikoeinschätzung noch aktuell?
  - x Funktionieren das Beschwerdemanagement und die Präventionsmaßnahmen?
  - x Was muss angepasst werden?
- Fortbildungen für Mitarbeiter - Schulungen zum Thema Kinderschutz, Übergriffe, Mobbing, Gewalt, Hilfsangebote

- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erste-Hilfe-Kurs alle zwei Jahre
- Feedbackkultur  
Einholen von Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitarbeitern
- Dokumentation und Nachverfolgung: aller Vorfälle und Maßnahmen dokumentieren um Muster zu erkennen und die Wirksamkeit des Konzepts bewerten
- Sensibilisierung der Gemeinschaft: Informationsveranstaltungen zum Thema Kinderschutz für Eltern und andere Bezugspersonen
- Ressourcen bereitstellen: Fachliteratur, Materialien, Zeit um das Konzept effektiv umzusetzen
- Kultur der Offenheit: Mitarbeiter dürfen Bedenken äußern und über Kinderschutzthemen offen sprechen

**“Unser Blick gilt dem Wohl des Kindes.”**

## SCHLUSSWORT

Ein Kind entwickelt sich am besten, wenn seine grundlegenden seelischen und körperlichen Bedürfnisse ausreichend befriedigt werden.

Wir als Erzieherinnen haben es uns zur Aufgabe gemacht, unsere Kinder zu beschützen, zu sensibilisieren und ihnen Kompetenzen für die Zukunft mit auf den Weg zu geben.

Vielen Dank an ALLE, die wertvolle Gedanken mit uns geteilt und uns inspiriert haben und zu guter Letzt an der Ausarbeitung des Schutzkonzeptes beteiligt waren.

Wir wünschen uns, dass sich unsere Kinder wohl fühlen und wir ihnen einen sicheren Ort, offene Ohren, verlässliche Vertrauenspersonen, sowie viel Freude bieten.

**Wenn ihr nächtelang aufstehen müsst,  
wenn die Stimmung schlecht ist,  
wenn Ihr glaubt, dass alles zu viel wird:  
Kinder sind die Zukunft.**

**Wir haben die großartige Möglichkeit,  
die Zukunft mitzugestalten.**

**Und eigentlich gibt es nichts Besseres auf der Welt!  
Das Leben der Eltern ist das Buch, in dem die Kinder lesen**

(Augustinus Aurelius)

**QUELLENANGABEN:**

Kita HUB Kinderschutz

UNICEF

<https://helfen.unicef.de>

Kita Mitarbeiter rechtssicher führen  
Aktuelle Empfehlungen & Arbeitsblätter zu allen Personalfragen  
(Sept. 2024 & März 2025)

Handout Schutzkonzepte zum Wohle der Kinder in Institutionen für Kinder  
(Brigitte Holz-Schöttler – Nov. 2022)

Broschüre Kinder- und Jugendhilfe –  
Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bayerisches Staatsministerium für Familie Arbeit und Soziales –  
[www.stmas.bayern.de](http://www.stmas.bayern.de)

**HERAUSGEBER:**

Leitung und Team des Kindergartens Königstein

---

Unterschrift Träger

---

Unterschrift Leitung

Datum der aktuellen Fassung: November 2025

## Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende im Kindergarten Königstein

Zum Wohle der Kinder, Eltern, Mitarbeitenden und zu unserem eigenen Wohl halten wir uns an folgende Grundsätze:

1. Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen und achten auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
2. Wir kennen und beachten die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern. Uns ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
3. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
4. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
5. Ich reflektiere mein Handeln, um die entsprechende Handlungssicherheit zu erwerben und zu erhalten.
6. Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter im Kindergarten Königstein ist mir bekannt und ich richte mein Handeln jederzeit danach aus.
7. Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Regeln zentrale Bestandteile zur Stärkung des Persönlichkeitsschutzes und der Kinderrechte in unserer Einrichtung sind.



Persönliche Checkliste bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten gegenüber Kindern der Tageseinrichtung für Kinder durch Mitarbeitende: Datum:

Was habe ich beobachtet, beziehungsweise wer hat mir welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt?

Was lösen diese Beobachtungen bei mir aus?

Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle ausgetauscht?

Hat sich dadurch etwas für mich verändert?

Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes sind noch möglich?

Welche Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten der/ des MA sind möglich?

Was ist mein nächster Schritt? (Info an die Leitung, den Träger, Maßnahmen zum Schutz des Kindes)

## Dokumentationsvorlage allgemein

Ziel der Dokumentation ist es, von Anfang an Auffälligkeiten, Beobachtungen festzuhalten, die man im Umgang mit Kindern, Mitarbeitern, Eltern wahrnimmt. Sie dient zur eigenen Sicherheit.

- Umfeld und Situation der Aussage/ Beobachtung beschreiben
- Erzählung nicht ordnen
- Schlussfolgerungen, eigene Überlegungen von Beobachtung trennen
- zeitnahe Dokumentation
- Dokumentation möglichst genau, Wortlaut

**Die  
Dokumentation  
kann das  
einzige  
Beweismittel  
sein!**

Dokumentation – beteiligte Personen:

Umfeld und Situation:

Ort/ Datum/ Zeit:

Inhalt sachlich beschreiben/ Wortlaut genau:

Eigene Überlegungen/ Schlussfolgerungen:

# **Brandschutzkonzept - Kindergarten Königstein**

Hauptgebäude und Schulgebäude

Jan. 2025

Der Brandschutz hat in unserem Kindergarten höchste Priorität, um die Sicherheit der Kinder, des Personals und aller Besucher zu gewährleisten. Im Folgenden sind die wesentlichen Maßnahmen und Richtlinien zusammengefasst, die wir implementiert haben, um einen effektiven Brandschutz zu gewährleisten.

## **1. Brandschutzordnung**

Wir haben eine umfassende Brandschutzordnung erstellt, die alle Mitarbeitenden über die notwendigen Verhaltensweisen im Brandfall informiert. Diese Ordnung wird regelmäßig aktualisiert und den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

## **2. Brandschutzschulungen**

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig in Brandschutzmaßnahmen in Teamsitzungen geschult. Diese Schulungen umfassen auch das richtige Verhalten im Brandfall sowie die Evakuierung der Kinder.

## **3. Flucht- und Rettungswege**

Die Flucht- und Rettungswege sind klar gekennzeichnet und jederzeit zugänglich. Regelmäßige Übungen zur Evakuierung werden durchgeführt, um sicherzustellen, dass sowohl Kinder als auch Mitarbeitende im Ernstfall schnell und sicher das Gebäude verlassen können.

## **4. Feuermelder**

Wir haben in den Räumen Feuermelder installiert, die im Falle eines Brandes sofort Alarm schlagen. Feuerlöscher sind an strategisch wichtigen Orten im Gebäude platziert und regelmäßig gewartet.

## **6. Präventive Maßnahmen**

Um Brände zu verhindern, werden regelmäßige Kontrollen der elektrischen Anlagen und Geräte durchgeführt. Zudem sensibilisieren wir die Kinder für den Umgang mit Feuer und gefährlichen Materialien, um ein Bewusstsein für Brandschutz zu schaffen.

## **7. Dokumentation und Überprüfung**

Alle Brandschutzmaßnahmen, Schulungen und Übungen werden dokumentiert. Regelmäßige Überprüfungen der Brandschutzvorkehrungen werden durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen effektiv sind und den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

## **8. Zusammenarbeit mit der Feuerwehr**

Wir pflegen einen engen Kontakt zur örtlichen Feuerwehr, die uns bei der Durchführung von Brandschutzübungen unterstützt und uns bei der Überprüfung unserer Brandschutzmaßnahmen berät.

Durch die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen möchten wir ein sicheres Umfeld für die Kinder und das Personal schaffen und im Ernstfall bestmöglich vorbereitet sein. Der Brandschutz ist ein gemeinsames Anliegen, das die aktive Mitwirkung aller erfordert.

### **Wichtige Regeln bei Feueralarm:**

- Ruhe bewahren
- **112** wählen - Brand sofort mit genauen Angaben über die Brandstelle und den Umfang des Feuers melden
- Mitarbeiter warnen
- Kindergarten rasch räumen
- Ältere Kinder helfen jüngeren Kindern
- Sicherheit geht vor Schnelligkeit
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung

### **Der Notruf erfolgt nach 5W-Schema:**

Wer meldet?

Was ist passiert?

Wie viele sind betroffen?

Wo ist etwas passiert?

Warten auf Rückfragen

### **Löscheinrichtungen:**

#### **Feuerlöscher sind im Hauptgebäude/ Kiga:**

- EG – Büro (hinter der Türe)
- EG – Treppenaufgang
- 1.Stock - neben Kindertoilette

#### **Feuerlöscher sind im Schulgebäude/Kita:**

- Flur zum Reinigungsraum – hinter Kinderschutzwand

### **Löschversuch** nur bei einem kleinen Brandherd

und nur wenn die eigene Person nicht gefährdet wird, vornehmen!

- Auf Sicherheitsabstand zu elektr. Einrichtungen achten
- Personen mit brennenden Kleidern in Wolldecken hüllen, auf den Boden legen, hin und her wälzen
- bei Brand von elektr. Geräten Stecker ziehen, evtl. Sicherung entfernen

### **Bei einer Räumung des Kindergartens:**

- Toiletten nach Kindern absuchen
- Türen und Fenster des Gruppenraums schließen
- Erzieherin nimmt Anwesenheitsliste mit
- Erzieherin Regenbogengruppe nimmt Gartentorschlüssel mit
- Verlassen des Gruppenraums
- Keine Gegenstände aus dem Gruppenraum mitnehmen
- Fluchtwege benutzen: Krippe: durch den Schlafraum  
Kindergartengruppen: durch den Raum der Regenbogengruppe in den Garten
- Sammelplatz ist Richtung Garten/ Kinderkrippe – hinterer Gartenausgang
- Vollzähligkeit der Kinder (Anwesenheitsliste) überprüfen – Meldung der fehlenden Kinder an die Einsatzleitung der Feuerwehr/Rettungsmannschaft
- Zufahrtswege freihalten
- ein Personal steht mit Warnweste am Kindergarteneingang und wartet auf die Feuerwehr um Informationen weiterzugeben

### **Bei einer Räumung des Schulgebäudes/ Kita:**

- Toiletten nach Kindern absuchen
- Türen und Fenster des Gruppenraums schließen
- Erzieherin nimmt Anwesenheitsliste mit
- Verlassen des Gruppenraums
- Keine Gegenstände aus dem Gruppenraum mitnehmen
- Fluchtwege benutzen: Fluchttreppe in den Pausenhof
- Sammelplatz:
- Vollzähligkeit der Kinder (Anwesenheitsliste) überprüfen – Meldung der fehlenden Kinder an die Einsatzleitung der Feuerwehr/Rettungsmannschaft
- Zufahrtswege freihalten
- ein Personal steht mit Warnweste am Kindergarteneingang und wartet auf die Feuerwehr um Informationen weiterzugeben

### **Falls der Rettungsweg verraucht/versperrt ist:**

- im Gruppenraum bleiben
- Türen und Fenster schließen
- Türen mit nassen Tüchern abdichten
- sich durch Winkzeichen oder auffällige Handlungen bemerkbar machen

Juli 2022 – Hinweise vom Feuerwehrkommandant Platzer W. wurden aufgenommen

## WICKELKONZEPT

Wickelzeit ist Beziehungszeit- Bindungszeit

Das Wickelkonzept hat das Ziel eine hygienische, sichere und respektvolle Wickelsituation für die Kinder zu schaffen. Wir möchten den Kindern ein positives Erlebnis beim Wickeln bieten und ihre Selbständigkeit fördern. Feste Rituale – Ablauf bieten Sicherheit.

### Wickelräume:

**Gestaltung:** Die Wickelräume sind kindgerecht und ansprechend gestaltet. Sie sind hell, freundlich und mit kindgerechten Materialien ausgestattet.

**Hygiene:** Die Wickelplätze sind mit hygienischen Materialien ausgestattet, wie z.B. Unterlagen, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel, Windeln und Feuchttücher bzw. notwendige Cremes hat jedes Kind von zu Hause in seinem Schub. Alle Utensilien sind griffbereit.

**Sicherheit:** Alle Wickelstationen sind sicher und stabil. Die Wickelaufgaben sind rutschfest und die Umgebung ist frei von gefährlichen Gegenständen.

### Wickelzeiten:

**Regelmäßige Wickelintervalle:** Die Kinder werden regelmäßig gewickelt, um ein angenehmes Gefühl zu gewährleisten und Hautreizungen zu vermeiden. Die Wickelintervalle orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder.

**Bedürfnisorientiertes Wickeln:** Kinder, die Anzeichen zeigen, dass sie gewickelt werden müssen (z.B. Unruhe, Weinen) werden umgehend gewickelt.

### Wickelumgebung:

**Raum und Hilfsmaterial:**

Die Türe zum Gruppenraum ist offen, auf eine angenehme Temperatur wird geachtet. Die Kinder nutzen mit Unterstützung durch den Erzieher die Treppe zum Wickeltisch.

**Ruhige Atmosphäre:** Der Wickelprozess findet in einer ruhigen und entspannten Atmosphäre statt. Die Erzieher sprechen mit den Kindern und erklären was sie tun. Mit dem Kind wird gesprochen, gesungen. Das Kind wird auf die Notwendigkeit des Wickelns aufmerksam gemacht.

### Respekt und Würde:

Die Erzieher achten darauf, dass das Kind sich wohlfühlt. Zuschauer beim Wickeln nur mit Absprache mit dem Kind. Eltern und andere Personen betreten den Raum während dem Wickeln nicht.

Einbeziehung der Kinder: Die Kinder werden in den Wickelprozess miteinbezogen, indem sie z.B. beim Ausziehen der Kleidung helfen.

### Hygiene und Sicherheit:

Hygienische Maßnahmen: Nach jedem Wickeln werde die Hände der Erzieher gründlich gewaschen und desinfiziert. Die Wickelstation wird gereinigt.

Umgang mit Windeln: Windeln werden sicher und hygienisch entsorgt.

### Kommunikation mit den Eltern:

Information: Die Eltern werden über das Wickelkonzept informiert und erhalten Informationen über den Wickelprozess und die Hygienevorschriften.

Feedback: Eine Wickeldokumentation wird geführt. Eltern werden informiert, falls sie ihr Kind gegen das Wickeln wehrt. Gemeinsam wird die Vorgehensweise mit dieser Situation besprochen.

### Förderung der Selbstständigkeit:

Schrittweise Eingewöhnung: Die Kinder werden schrittweise an die Selbstständigkeit herangeführt, indem sie lernen, sich selbst auszuziehen und sich bei Bedarf zu melden.

Vorbereitung zum Toilettengang:

Für Kinder, die bereits sind, wird der Übergang zur Toilette unterstützt.

Alle Mitarbeiter wickeln die Kinder. Praktikanten wickeln nur nach Absprache. Neue Mitarbeiter/ Praktikanten werden angeleitet.

## Unser Grundverständnis zum Schlafen.

Mittagsruhe ist eine Phase, in der sich Kinder ausruhen und neue Kraft tanken. Doch je älter sie werden, desto weniger sind sie am Schlafen und am Ausruhen interessiert. Jeder Mensch trägt sein individuelles Schlafkonzept in sich. Jedes Kind bringt seine familientypische und kulturbedingten Schlaf- und Ruhegewohnheiten mit in die Kita.

Wir schlafen nach Bedürfnis und das Schlafvolumen verändert sich. Eine gesunde Entwicklung zeigt den natürlichen Wechsel des Menschen zwischen Anspannung und Entspannung. Wie der Mensch Ruhe, Entspannung und Schlaf wahrnimmt kann ganz unterschiedlich sein.

Das Kind hat ein Recht auf Schlaf- und Ruhezeiten!

Kinder zeigen ganz klar Signale für die Müdigkeit. Sie reiben sich die Augen, holen ihr Kuscheltuch, schmiegen sich an, weinen, quengeln etc. Hier liegt unsere Verantwortung als Pädagog\*innen, dies wahrzunehmen, zu sehen und die Kinder darin zu begleiten. Zuweilen zeigen übermüdete Kinder starke Unruhe, Konzentrationsprobleme und Lernschwierigkeiten.

Wir legen großen Wert darauf, dem Kind Vertrauen und Sicherheit während des Schlafens zu vermitteln. Grundvoraussetzung hierfür ist eine gute Beziehung zwischen Kind und Bezugsperson. Eine verfügbare Bezugsperson steht bis zum Einschlafen als Schlafbegleiter zur Seite. Danach ist die Erzieherin durchgängig mit einem Babyphon immer in der Nähe des Schlafraums. Kuscheltiere und ggf. der eigene Schnuller sorgen für eine angenehme Schlafatmosphäre.

**Kinder zeigen im Alltag ganz klar auch Signale des „Nichtschlafens“:**

- Deutliches Ansagen: „Ich will nicht schlafen.“
- „Bin nicht müde.“
- Weinen
- Verweigerung

Wird dem Kind vorgeschrieben zu schlafen, widerspricht es ihrem Wunsch nach Autonomie und Selbstbestimmung.

Ist es also gerechtfertigt, Kinder entgegen ihren Bedürfnissen zum Schlafen zu zwingen? Ein klares „Nein!“

Dies ist auch gesetzlich verankert:

- Grundgesetz Artikel 1
- UN- Kinderrechtskonvention
- BGB: „Das Kind ist ein Rechtssubjekt“
- SGB VIII; Kapitel 1 § 8
- Kitagesetz

**Wir, als Pädagogen gestehen den Kindern alters- und entwicklungsentsprechend das Recht zu, selbst zu entscheiden, ob und wie lange sie schlafen.**

**Wir richten uns grundsätzlich nach den Schlafbedürfnissen des Kindes, diese haben Vorrang.**

**Wir sind der Ansicht, dass:**

- Kinder ein eigenes, individuelles Schlafbedürfnis haben.
- wir unterschiedliche Schlafenster akzeptieren z.B. am Vormittag.
- ein waches und ausgeschlafenes Kind zufriedener ist und es aktiv wieder am Krippenalltag teilnehmen kann.
- schlafende Kinder, wenn alle Rahmenbedingungen erfüllt sind, nicht geweckt werden sollen (Buchungsabhängig).
- ➔Schlafkernzeit: 12:00 Uhr bis 13.45 Uhr
- die Übergänge zum Schlafen ritualisiert gestaltet werden müssen.
- Kinder sich aktiv bei der Vorbereitung zum Schlafen beteiligen.
- die Kinder von festen, vertrauten Bezugspersonen begleitet werden.

**Eine vorbereitete Umgebung sorgt dafür, dass das Kind sich wohlfühlt:**

- Die Umgebung ist den Kindern vertraut und zeichnet sich durch seine ruhige Atmosphäre aus.
- Der Schlafraum der Krippenkinder grenzt direkt am Gruppenraum an.
- Jedes Kind hat bei Bedarf eine Regulationshilfe von zu Hause wie z.B. Kuscheltier, Schnuller, Tuch, ...
- Schlafen ist bei uns ein Gemeinschaftserlebnis – der eigene, feste Schlafplatz ist die persönliche Ruheinsel des Kindes.
- Schlafutensilien sind in der Kita vorhanden (Spannbetttuch, Schlafsack).  
➔Die Schlafutensilien werden regelmäßig gewaschen.
- Der Raum ist nur leicht abgedunkelt.
- Der Schlafraum wird vor dem Schlafen gelüftet und die Heizung niedrig gestellt. (ca. 18 Grad)
- Der Raum ist reizarm gehalten.
- Ausgeschlafene Kinder können den Schlafraum verlassen.

## Warum ist Mittagsschlaf für Kinder so wichtig?

Im Kindergarten ist der Tagesablauf etwas anders als Zuhause, da noch viele andere Kinder da sind.

Im Familienalltag haben die Kinder mehr Möglichkeiten zu Ruhephasen. Der Erschöpfungsgrad der Kinder ist im Kindergarten deutlich höher als zu Hause. Der Mittagsschlaf sollte für die Kinder erholsam aber nicht zu lange sein.

**Im Tiefschlaf werden Wachstumshormone** ausgeschüttet, die für die **Reifung des Gehirns** verantwortlich sind. Außerdem stärken sie das **Immunsystem**.

In der Tiefschlafphase festigt sich das deklarative Gedächtnis (im Langzeitgedächtnis), es speichert Tatsachen und Erlebtes /Ereignisse ab. Das ist auch Voraussetzung für eine **gute Sprachentwicklung** und die **kognitive Entwicklung**.

Nach dem Schlafen / Ausruhen sind die Kinder **ausgeglicher, aufnahmefähiger, lernen leichter, sind kreativer und können Herausforderungen besser meistern**. Jeder braucht im Alltag wirkliche Pausen, v.a. Kinder.

Schlafen ist ein **wichtiges Ritual** im Tagesablauf. Es gibt den Kindern **Struktur** und **Sicherheit**.

Erlebnisse und Eindrücke des Vormittags können während des Mittagsschlafs verarbeitet werden. Das Kind kann den eigenen Körper in Anspannung und Entspannung erleben. Schlafen ist bei uns ein Gemeinschaftserlebnis. Der eigene Schlafplatz ist die persönliche Ruheinsel des Kindes.

## AUSTAUSCH - ELTERN – ERZIEHER

- Wir informieren die Eltern, wenn Ihr Kind den Mittagsschlaf weglässt und Kurz – oder Langschläfer ist. Somit kann die Familie eine an den Bedürfnis Ihres Kindes angemessene zu Bettgehzeit am Abend einplanen.
- Wir wünschen eine Kurzinformation seitens der Eltern über z.B. unruhigen Nachtschlaf, Infos über Schlafgewohnheiten des Kindes.
- Ein Kind, das aus terminlichen Gründen seitens der Eltern nicht am Mittagsschlaf teilnehmen kann, muss spätestens um 13:00 Uhr abgeholt werden.
- „Powernap“ im Krippenalter gibt es nicht, daher werden wir keine Kinder nach wenigen Minuten wecken!
- Wir erwarten von 12:15 bis 13:00 Uhr die Abholsituation ruhig zu gestalten.

## Was hilft den Kindern sich auf die neue Schlafsituation in der Krippe einzulassen?

- Schlafbegleiter (Kissen, Kuscheltier, Schnuller) mitbringen
- zu Hause im eigenen Bett schlafen
- Schlafgewohnheiten von Zuhause (wie z.B. „im Arm einschlafen“, „in den Schlaf wiegen/tragen“, „Stillen“, „Flasche zum Einschlafen“), die in der Krippe nicht möglich sind, langsam abgewöhnen
- Der Mittagsschlaf zu Hause am Wochenende sollte sich an den Schlafrhythmus (Kernzeit 12:00 bis 13:45/ 14:00 Uhr) orientieren.

## Wie gestaltet sich die Schlafsituation bei uns?

### Wir achten im Vorfeld auf folgende ritualisierte wiederkehrende Abläufe:

- gemeinsam Mittag essen
- Hände und Mund werden gesäubert
- es wird nach Bedarf gewickelt und/ oder auf die Toilette geschickt
- Kinder ziehen sich mit Unterstützung selbstständig aus
- ein Bilderbuch wird in der Kuschelecke gelesen
- gemeinsam gehen wir in den Schlafräum

### Im Schlafräum:

- Vertraute, feste Bezugspersonen begleiten die Kinder zu ihren Betten.
- Die Erzieherinnen, die den Schlaf betreuen, überlegen sich (gemeinsam mit den Kindern) passende Rituale für die Kinder (z. B. Musik anmachen, ...). Rituale helfen den Kindern einzuschlafen oder zur Ruhe zu kommen.
- Die Erzieherinnen haben auch ihren festen Platz im Schlafräum.
- Die Anwesenheit der Erzieherinnen und auch das ruhige Verhalten gibt dem Kind die nötige Sicherheit, die es braucht, um selbst zur Ruhe zu kommen. Allein die Anwesenheit der Schlafbegleitung lässt die Kinder aus eigener Kraft einschlafen. Benötigt ein Kind Unterstützung bietet das pädagogische Personal individuell Einschlafhilfen wie z.B. Körperkontakt / Händchen halten an.
- Die Kinder werden bis zum Einschlafen beaufsichtigt. Es wird in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Nachschau erfolgen z.B. Babyphone.

Alle Ausruhkinder dürfen – sobald die Eingewöhnung abgeschlossen ist - nach angemessener Zeit aufstehen, wenn sie nicht mehr liegen möchten und sich ein ruhiges Spiel im Gruppenraum suchen (z.B. kneten, malen, ein Puzzle...).

### Aufwachphase:

- Die Kinder werden einfühlsam geweckt.
- Ausgeschlafene Kinder dürfen aufstehen oder werden aus den Betten geholt.
- Schlafende Kinder werden vom Personal nach der Schlafkernzeit um ca. 13:45 Uhr sanft, mit Feingefühl und liebevollen, ruhigen Worten und evtl. ein wenig Tageslicht geweckt.
- Die Kinder die nach 14:00 Uhr erst abgeholt werden, können auch noch weiterschlafen/ im Bett weiter ausruhen.
- Mit Unterstützung ziehen sich die Kinder an und können wieder aktiv am Tagesablauf teilnehmen.
- Nach Bedarf werden die Kinder gewickelt und / oder auf die Toilette geschickt.
- Außer den Erzieherinnen geht niemand in den Nebenraum herein, um die Privatsphäre der Kinder nicht zu verletzen.

### **Was machen die Kinder, die keinen Schlaf brauchen?**

Sollte das Krippenkind durch Mimik, Gestik, Worten oder altersbedingt signalisieren, dass es nicht müde ist oder es nicht schlafen gehen möchte, hat es die Möglichkeit von 12.00- 14.00 Uhr im Gruppenraum zur Ruhe zu kommen. Wir bieten Hörspiele, Bücher anschauen, Puzzeln, Kneten, Malen, Traumreisen u.v.m. an.

## UMGANG MIT AKUT KRANKEN KINDERN IN DER EINRICHTUNG

Die Betreuer sind zuständig für die Gesundheit der Kinder. Erkrankt ein Kind während dem Aufenthalt in der Kita müssen die Erzieher reagieren. Das Personal hat die Pflicht und das Recht, die Eltern zu bitten, ihr krankes Kind schnellstmöglich abzuholen.

In folgenden Fällen werden Eltern informiert, ihr Kind so bald wie möglich abzuholen:

- Kinder mit mehr als 38° C Temperatur
- Kinder, die offensichtlich stark unter den akuten Symptomen leiden (gerötete oder glasige Augen, anhaltenden Kopfschmerzen, Bauchschmerzen...)
- Kinder, die sich zurückziehen, sich hinlegen und einschlafen
- Kinder mit Durchfall oder Erbrechen –  
Von Durchfall spricht man, wenn der Stuhl dünnflüssiger ist und häufiger entleert wird als gewohnt. Als Richtwerte für Kinder gelten mehr als drei dünne Stühle pro Tag bzw. mindestens zwei Stühle mehr pro Tag als sonst üblich.
- Kinder, die sich eine Verletzung zugezogen haben (kleine Wunde, Kind ist sehr blass nach Sturz, ..)

Treten Symptome erst kurz vor Abholen auf (circa 1 Stunde zuvor), können die Eltern telefonisch informiert werden, ob es möglich ist das Kind eher abzuholen. Ist dies so kurzfristig nicht möglich, kann das Kind bis Ende seiner Abholzeit in der Kita bleiben und wird von den Betreuern entsprechend versorgt.

Grundsätzlich gilt, wenn Eltern bei Erkrankung ihres Kindes nicht zeitnah abholen können, wird das Kind so gut wie möglich von den Betreuern versorgt. (Kind kann sich in Kuschelecke legen.....)

Bei Verletzung ist es notwendig das Kind so bald wie möglich abzuholen, damit evtl. ein Arztbesuch folgen kann.

Bei Krankheitsanzeichen wie Hustenanfällen, starker Schnupfen, rote Wangen, Ausschlag, einmaligen Durchfall werden die Eltern beim Abholen darauf hingewiesen den Verlauf zu beobachten.

## WIE VERHALTEN WIR UNS BEI EINEM NOTFALL?

In jeder Gruppe, in der Küche (2. Stock) und im Büro (EG) befinden sich Erste Hilfe Materialien und zusätzlich hat jede Gruppe ein Erste Hilfe Buch. Im Büro ist ebenfalls ein Erste Hilfe Plan ausgehängt. Auf diesen steht wie wir uns im Notfall verhalten sollen:

### Grundsätze:

Ruhe bewahren  
Unfallstelle sichern  
Eigene Sicherheit beachten

### NOTRUF – 110 oder 112

Wo ist der Notfall?  
Warten auf Fragen, zum Beispiel:  
Was ist geschehen?  
Wie viele Verletzte/Erkrankte?  
Welche Verletzungen/Erkrankungen)

## ANLAUFSTELLEN

Erreichbare Ärzte:  
Allgemeinmediziner  
Ruslan Muratov  
Bergstr. 1  
2281 Königstein  
Tel. 09665/ 303

Betriebsarzt:  
Dr. med. Joachim Popp  
Rieterstr. 27  
90419 Nürnberg